

### **EINGLIEDERUNGSBERICHT**

## FÜR DAS JAHR

2013

Stand: 09.04.2014

© Jobcenter EN •

Zentrale Bereiche • Nordstraße 21 • 58332 Schwelm •



#### **INHALTSVERZEICHNIS**

1	GES	SAMTSITUATION	4
	1.1	Tendenzen im Jahr 2013	4
	1.2	Überblick in Zahlen	4
2	FAL	LZAHLEN UND GRUNDDATEN	5
	2.1	Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	5
	2.2	Arbeitslose	8
	2.3	Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt	10
	2.4	Integrationen in Arbeit und Maßnahmen	11
	2.4.1		11
		Integrationen in Beschäftigung Vermittlungen in Maßnahmen	12 12
	2.4.4	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	13
	2.5	Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2013	13
	2.6	Widersprüche und Klagen	14
	2.6.1 2.6.2	, •	14 15
3		FITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG	
•		RBEIT	16
	3.1	Organisatorische Rahmenbedingungen	16
	3.2	Personelle Ausstattung des Jobcenters	16
4	WES	SENTLICHE JAHRESERGEBNISSE 2013	17
	4.1	Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN	17
	4.1.1	0 , 0	17
	4.1.2	Situation Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche 2013  Projektangebote des Jobcenters EN für Jugendliche	17 18
		1.3.1 Wirksamkeit von Maßnahmen bei ausgewählten Projekten für Jugendliche	20
		1.3.2 Geförderte Berufsausbildung: BaE und 3. Weg	20
		1.3.3 Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung	20
		Zielgruppe Migrantinnen und Migranten	21
		1.4.1 Interkulturelles Training 1.4.2 Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung	23 23
		1.4.3 XENOS Zukunftsperspektiven EN-BO	24
		Zielgruppe alleinerziehender Mütter und Väter	24
		1.5.1 Ausgewählte Strukturdaten	24
	4.	1.5.2 Organisatorische Ansätze zur einer verbesserten Betreuung von Alleinerziehenden	25
		und jungen Eltern	25
	4.2 4.2.1	Einsatz arbeitsmarktlicher Instrumente 2013 – zielgruppenübergreifend – Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandentschädigung	25 26
	4.2.1		27
		2.2.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	27
		2.2.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	28
	4.:	2.2.3 Vermittlungsgutschein	30
		2.2.4 Vermittlungsbudget	30
	4.2.3	ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds)	31
		Eingliederungezugehügee	24
	4.2.4 4.2.5		31 32



	4.2. 4.2. 4.2.	7 Bürgerarbeit	32 32 33
	4.3 4.3. 4.3. 4.3.	2 Psychosoziale Betreuung	33 33 34 34
5	BE:	SCHÄFTIGUNGSPAKT FÜR ÄLTERE	35
	5.1	Dritte Programmphase 2011–2015	35
6	BIL	DUNGS- UND TEILHABEPAKET	36
	6.1	Umsetzung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im SGB II in 2013	36
	6.2	Übersicht 2013 nach Leistungsarten:	36
	6.3	Finanzielle Dimensionen 2013	36
	6.4	Förderdimensionen im Jobcenter EN	37
7	AN	_AGEN	38
	7.1	Anlage 1	38
	7.2	Anlage 2	39
	7.3	Anlage 3: Zugang von Teilnehmenden an arbeitsmarktlichen Maßnahmen	40
	7.4	Anlage 4: Bestand an Teilnehmenden in arbeitsmarktlichen Maßnahmen	43
	7.5	Anlage 5: Wesentliche Daten nach kreisangehörigen Städten	46
	7.6	Anlage 6: Kennzahlen nach § 48a SGB II	51
	77	Anlage 7: Strukturdaten 2013	52



#### 1 GESAMTSITUATION

#### 1.1 Tendenzen im Jahr 2013

Das Jahr 2013 war in der Region wie bereits das Vorjahr insgesamt von einer stagnierenden Entwicklung bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und des Leistungsbezugs geprägt. Die üblichen saisonalen Impulse am Arbeitsmarkt blieben weitgehend aus.

Dennoch gestaltete sich die Beschäftigungsentwicklung im Kreis durchaus positiv. Ein leichtes Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung führte auch zur einen Erhöhung der Integrationen der arbeitslosen Leistungsberechtigten, dennoch stiegen die Arbeitslosigkeit und die Hilfebedürftigkeit insgesamt leicht an.

Seit dem 01.01.2013 agiert das Jobcenter in einer neuen, einheitlichen Struktur als Fachbereich des Ennepe-Ruhr-Kreises. Die Neuorganisation wurde inhaltlich gut bewältigt. Trotz einer zunächst erhöhten Personalfluktuation wurden die Leistungsprozesse stabil gehalten. Die in den Kennzahlen und den Produktzielen abgebildeten Ziele des Jobcenters werden zwar nicht absolut, jedoch in der Tendenz erreicht.

#### 1.2 Überblick in Zahlen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fallzahlen und über ausgewählte statistische Grunddaten des Jobcenters EN im Jahr 2013.

	Dezember 2012	Monats- durchschnitt/ Summe 2012	Januar 2013	Februar 2013	März 2013	April 2013	Mai 2013	Juni 2013	Juli 2013	August 2013	September 2013	Oktober 2013	November 2013	Dezember 2013	Monats- durchschnitt/ Summe 2013
Bedarfsgemeinschaften -endgültig / T-3	14.027	14.078	14.137	14.180	14.230	14.204	14.244	14.225	14.279	14.222	14.209	14.184	14.157	14.159	14.203
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -endgültig / T-3	19.042	19.173	19.188	19.238	19.349	19.327	19.365	19.346	19.439	19.348	19.328	19.259	19.195	19.226	19.301
Arbeitslose im SGB II	8.509	8.567	8.770	8.604	8.649	8.637	8.717	8.609	8.485	8.763	8.696	8.681	8.584	8.581	8.648
Beschäftigungsaufnahmen Gesamt <sup>1</sup>	342	5.221	329	362	383	398	460	354	427	668	700	489	400		4.970 *
- davon sv-pflichtig 1	236	3.637	220	241	270	268	287	237	303	548	530	358	278		3.540 *
- davon Minijobs 1	106	1.584	109	121	113	130	173	117	124	120	170	131	122		1.430 *
Vermittlungen - in Maßnahmen	772	15.033	1.687	1.238	1.328	1.300	1.139	1.304	1.342	1.393	1.514	1.389	1.260	881	15.775
- davon Arbeitsm Maßnahmen	728	14.235	1.615	1.183	1.266	1.239	1.064	1.227	1.264	1.335	1.445	1.310	1.197	834	14.979
- davon Soziale Dienstleistungen	44	798	72	55	62	61	75	77	78	58	69	79	63	47	796
Kosten der Unterkunft <sup>2</sup>	5.322.664	63.094.323	5.217.893	5.393.213	5.378.654	5.465.978	5.351.628	5.491.328	5.516.163	5.407.309	5.435.761	5.364.271	5.432.564	5.512.118	64.966.881
ALG II inkl. Sozialgeld <sup>2</sup>	6.967.885	82.720.107	7.036.361	7.125.448	7.101.008	7.133.056	7.138.369	7.216.379	7.203.233	7.080.394	7.083.774	6.993.210	6.720.057	7.476.590	85.307.879

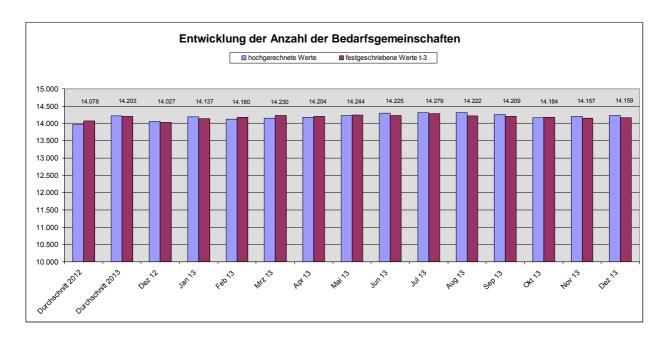
e ¹ gemäß Grunddaten zu den Kennzahlen nach §48 a SGB II ² Bruttoau

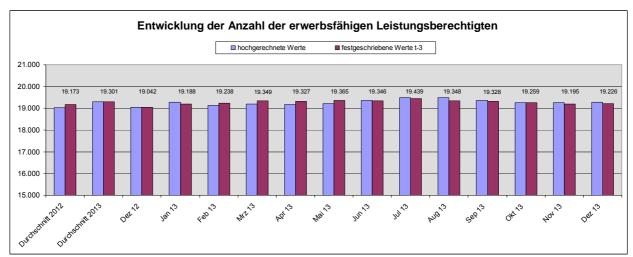


#### 2 FALLZAHLEN UND GRUNDDATEN

Der Arbeitsmarkt im Ennepe-Ruhr-Kreis war 2013 auf stabilem Niveau, aber ohne wesentliche konjunkturelle Impulse. Die üblichen jahreszeitlichen Zyklen waren nur schwach ausgebildet. Insgesamt zeigte sich der Arbeitsmarkt im EN-Kreis wenig krisenanfällig, jedoch lag die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt höher als im Vorjahr. Die allgemeine arbeitsmarktliche Entwicklung spiegelt sich auch im Bereich der Entwicklung der Leistungsberechtigten wider. Ergänzend zu der Darstellung der Daten werden im Folgenden zu wesentlichen Indikatoren Vergleiche zum Vorjahr dargestellt.

#### 2.1 Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige

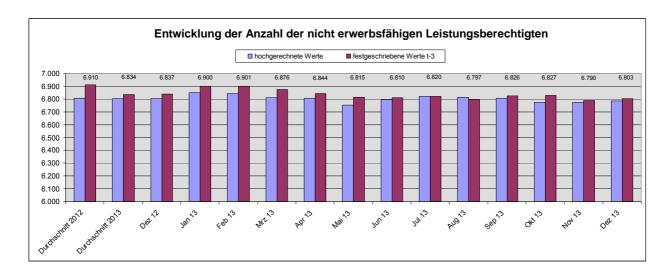




Die Entwicklung im Bereich der Hilfebedürftigkeit war im gesamten Jahresverlauf leicht ungünstiger als im Vorjahr 2012. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Dezember 2013 mit insgesamt 14.159 um 132 oder 0,9 % höher als im Vorjahr, die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit 19.226 Personen um 184 oder ebenfalls 0,9% über den Werten des

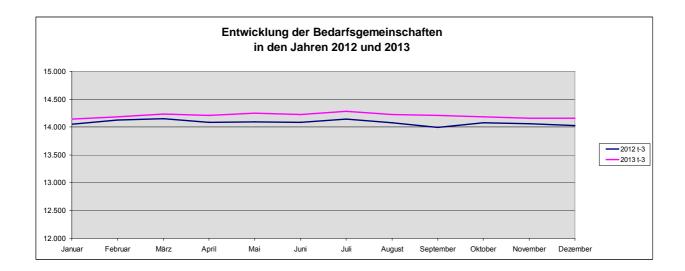


Vorjahresmonats. Allein die Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist um 1,6% auf 6.803 Personen zurückgegangen.

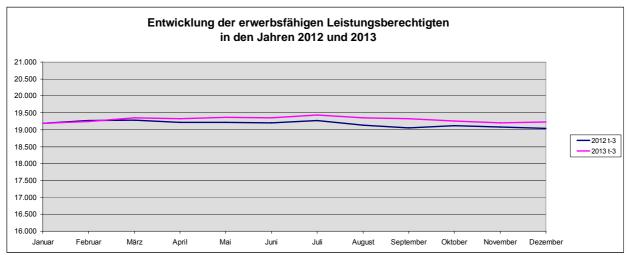


Am Jahresende 2013 waren im Ennepe-Ruhr-Kreis insgesamt 26.029 Menschen auf Hartz IV Leistungen angewiesen. Das sind nahezu genau so viele Personen wie Ende Dezember 2012 mit 25.952 Personen. Bezogen auf die Hilfebedürftigkeit hat das Jahr 2013 somit keine Fortschritte gebracht.

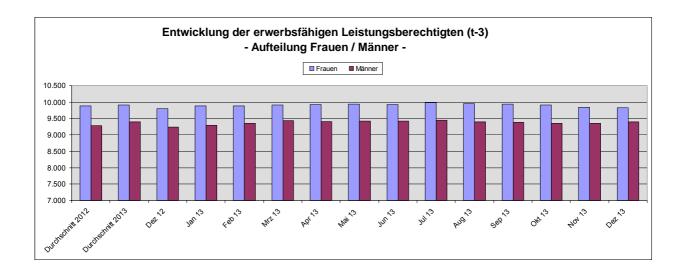
Die Entwicklung im Jahresvergleich zwischen den Jahren 2012 und 2013 verdeutlichen die nachfolgenden Grafiken:





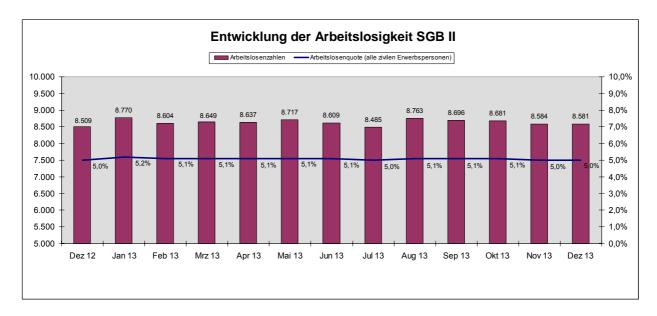


Die Auswertung nach Genderaspekten im Bereich der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zeigt das über die Jahre konstante Bild, dass Frauen etwas stärker betroffen sind als Männer. Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern ist mit einem Frauenanteil von 51,2 % (Stand: Dezember 2013) gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.





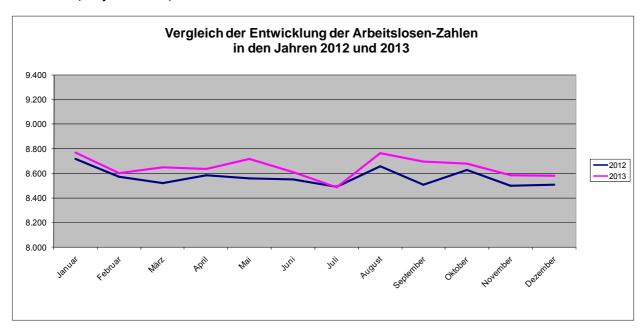
#### 2.2 Arbeitslose



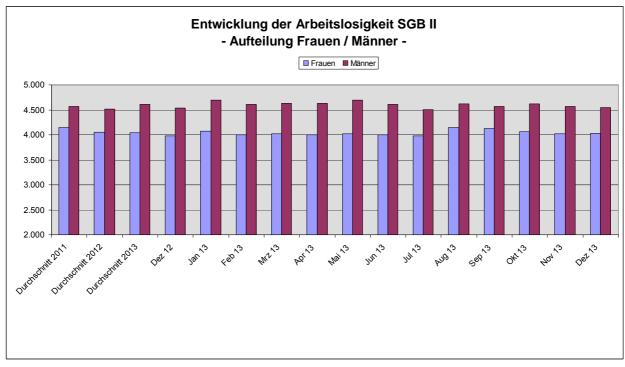
Ende des Jahres 2013 lag die Zahl der Arbeitslosen im Ennepe-Ruhr-Kreis bei 12.495 Personen. Im Dezember 2013 erhielten 3.914 Personen Geld aus der Arbeitslosenversicherung und wurden von der Agentur für Arbeit betreut.

8.581 Personen waren langzeitarbeitslos, erhielten Arbeitslosengeld II in der Zuständigkeit des Jobcenters EN. Insgesamt bedeutet dies im Ennepe-Ruhr-Kreis ein Plus von 257 Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahresmonat. 185 entfallen auf die Agentur für Arbeit, 72 auf das Jobcenter EN. Der Zuwachs im EN-Kreis liegt mit 2,1 Prozent deutlich unter dem Gesamtwert des Landes Nordrhein-Westfalen von 4,0 %.

Bezogen auf die Rechtskreise wuchs die Arbeitslosigkeit im Dezember 2013 gegenüber dem Vorjahresmonat im Rechtskreis SGB III um 5,0 %, im Rechtskreis SGB II um 0,8 %. Die Arbeitslosenquote für den Ennepe-Ruhr-Kreis stieg im Vorjahresvergleich um 0,1 Prozentpunkte auf 7,3 % (Vorjahr 7,2 %).







Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern ist im Vorjahresvergleich nahezu unverändert (Dezemberwerte). Die Männer sind mit 53 % stärker betroffen als Frauen mit 47 %. Der Grund liegt im Wesentlichen darin, dass ein höherer Anteil von Frauen wegen Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht und so nicht den Status der Arbeitslosigkeit erfüllt.



#### 2.3 Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt

Mit der leicht steigenden Zahl der Leistungsberechtigten im Bereich des SGB II gingen ebenfalls steigende Kosten einher. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

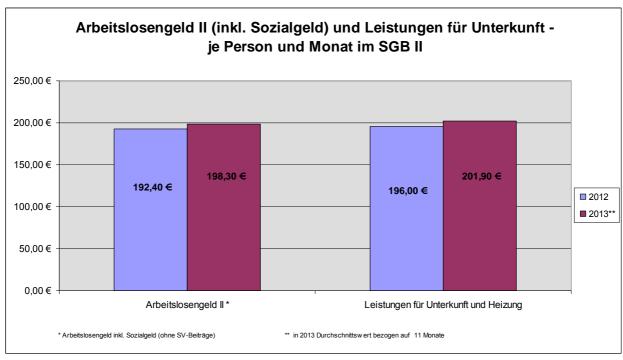
Leistungen zum Lebensunterhalt und für Unterkunft und Heizung									
	lst 2012	lst 2013	Veränderung 2012> 2013						
Regelleistungen (ind. SV-Beiträge) ALG II + Sozialgeld - Bruttoleistungen -	82.720.107 €	85.307.879€	3,13%						
Regelleistungen (ind. SV-Beiträge) ALG II + Sozialgeld - Nettoleistungen -	80.098.336 €	83.261.473 €	3,95%						
Kosten der Unterkunft - Bruttoleistungen -	63.094.323€	64.966.881 €	2,97%						
Kosten der Unterkunft - Nettoleistungen -	60.998.505€	63.034.998 €	3,34%						
Besondere Bedarfe Leistungen für Bildung	1.005.206 €	1.057.948 €	5,25%						
und Teilhabe	1.338.447 €	1.456.882 €	8,85%						

Hauptursache für den Anstieg der Regelleistungen ist die Erhöhung des Regelsatzes zu Jahresanfang, die nicht durch zurückgehende Fallzahlen kompensiert werden konnte. Entsprechend sieht es bei den Kosten der Unterkunft aus. Darüber hinaus wirkt sich die Änderung der örtlichen Richtlinien für die Kosten für Unterkunft und Heizung, die zum 01.10.2012 in Kraft getreten sind, in 2013 nunmehr als Kostentreiber aus, Hintergrund für die Änderung der örtlichen Richtlinie war u.a. die Umsetzung des Urteils des Bundessozialgerichts aus Mai 2012 zu den erhöhten angemessenen Wohnungsgrößen.

Kostentreiber bleiben außerdem die steigenden Energiekosten. Auch die Aufwendungen für die besonderen Bedarfe (kommunale Leistungen gem. § 24 Abs. 3 SGB II, wie Erstausstattungen für die Wohnung, bei Schwangerschaft und Geburt) stiegen an. Die geringfügigen Abweichungen von den Entwicklungsraten der Kennzahlen erklären sich über unterschiedliche Datengrundlagen, die obenstehende Tabelle erfasst die tatsächlichen Ist -Kosten.

In den ersten elf Monaten des Jahres 2013 betrug der durchschnittliche Bezug von ALG II oder Sozialgeld (ohne Sozialversicherung) pro Person durchschnittlich 198,30 €, die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft lagen pro Person bei 201,90 €. Ursächlich für die Kostensteigerung waren auch hier bei leicht steigender Zahl der Leistungsberechtigten insbesondere die Regelsatzerhöhung beim ALG II sowie die gestiegenen Mietnebenkosten.





#### 2.4 Integrationen in Arbeit und Maßnahmen

#### 2.4.1 Übersicht

	Gesamt 2010	Gesamt 2011	Gesamt 2012	Gesamt 2013	Entwicklung 2012> 2013
Integrationen (t-3)		6.156	5.221	5.318	1,9%
<ul> <li>davon sv-pflichtige und selbständige Beschäftigungen sowie Berufsausbildungen</li> </ul>		4.377	3.637	3.785	4,1%
- davon Minijobs		1.779	1.584	1.533	-3,2%
Vermittlungen in den ersten     Arbeitsmarkt (t-0)	3.754	3.670	2.920	3.007	3,0%
- davon sv-pflichtig + selbständig	2.510	2.551	1.930	2.007	4,0%
- davon betr. Ausbildung	314	344	305	317	3,9%
- davon Minijobs	852	775	685	683	-0,3%
• In Maßnahmen	18.451	15.390	15.033	15.775	4,9%
- davon Arbeitsmarktmaßnahmen	17.418	14.512	14.235	14.979	5,2%
- davon Soziale Dienstleistungen	1.033	878	798	796	-0,3%

Kursiv: Für Dezember 2013 Schätzwerte, da Daten noch nicht vorliegen

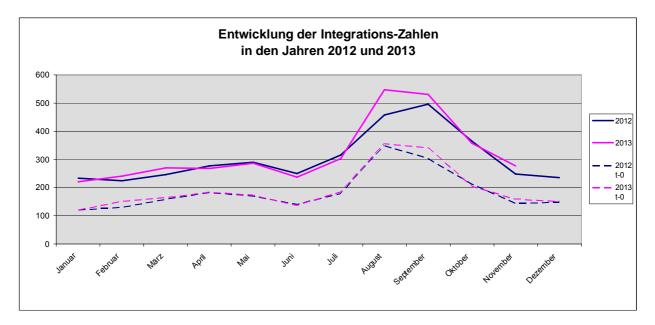


#### 2.4.2 Integrationen in Beschäftigung

Insgesamt ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in 2013 im Ennepe-Ruhr-Kreis deutlich gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt ist um 1,2 Prozent gestiegen und liegt damit besser als der NRW-Durchschnitt, der 2013 bei +0,9 Prozent lag. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten ist dem gegenüber im Ennepe-Ruhr-Kreis um 1,1 Prozent gesunken. (Diese Auswertung bezieht sich auf einen Zeitraum von Juli 2012 bis Juni 2013 mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum.)

Das Jobcenter konnte auch die Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 4,1% steigern. Dennoch ist die Arbeitslosigkeit insgesamt angestiegen. Die zusätzlichen Beschäftigten kommen also nicht nur aus der Arbeitslosigkeit, sondern insbesondere auch aus der stillen Reserve (etwa Berufsrückkehrerinnen), von Schul- und Hochschulabsolventen und dem Kreis der Zuwanderer aus dem Ausland.

Der Arbeitsmarkt im Ennepe-Ruhr-Kreis zeigte sich insgesamt stabil, die üblichen saisonalen Impulse waren aber im Jahr 2013 sehr schwach ausgeprägt. Den größten Bedarf an Arbeitskräften aus dem SGB II hatten das verarbeitende Gewerbe, der Handel, das Gesundheitswesen und die Zeitarbeitsunternehmen. Viele der gemeldeten offenen Stellen bezogen sich auf ausgebildete Fachkräfte die im Pool der Arbeitslosen im Jobcenter nicht zur Verfügung standen. Die Entwicklung bei den Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zeigt die folgende Grafik:



#### 2.4.3 Vermittlungen in Maßnahmen

Gegenüber 2012 ist der Finanzrahmen für "klassische" Eingliederungsmaßnahmen kleiner gewesen (-4,6 %). Es zeigen sich trotzdem deutlich gestiegenen Vermittlungen in arbeitsmarktliche Maßnahmen von +5,2 %. Hauptsächlich bedingt durch ein Jahr ohne nennenswerte Rechtsänderungen im Bereich dieser Instrumente konnte das Maßnahmeportfolio stabil gehalten werden. Die Auslastung stieg daraufhin durch interne organisatorische Maßnahmen und die gute Zusammenarbeit mit den durchführenden Trägern.

Zugang (Vermittlung) und Bestand der einzelnen arbeitsmarktlichen Maßnahmen werden im Anhang (Anlage 3 und 4) differenziert dargestellt.



#### 2.4.4 Arbeitsergebnisse des Jobcenters EN im überörtlichen Vergleich

Im SGB II ist beginnend mit dem Jahr 2011 ein neues, rechtlich geregeltes und bundesweit einheitliches Zielsystem eingeführt worden. Dabei war es das Ziel die Arbeit der einzelnen Grundsicherungsträger anhand von einheitlichen und aussagefähigen Kennzahlen zu vergleichen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis für das Jobcenter EN hat zu Beginn des Jahres 2013 mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) eine Zielvereinbarung nach § 48a SGB II abgeschlossen. Dabei wurden folgende quantitative Ziele vereinbart:

- ⇒ eine Verringerung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, kein Zielwert, aber ein qualifiziertes Monitoring
- ⇒ eine Steigerung der Integrationsquote um 4,1 %
- ⇒ einen Rückgang des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden um 2,5 %

Mit Stand November 2013 stellen sich die Daten für das Jobcenter EN wie folgt dar:

Ziel	Ennepe-Ruhr-K	NRW	Bund	
	Zielvereinbarung mit dem MAIS NRW	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Leistungen zum Lebensunterhalt	Monitoring	4,0	4,4	2,4
Integrationsquote	+4,1 % (Dezemberwert)	19,6	20,8	24,3
Veränderung Langzeitleistungsbezieher	-2,5 % (Jahresdurchschnitt)	-0,3	0,5	-1,4

Die vereinbarten Ziele konnten zwar in der Tendenz, nicht jedoch in den absoluten Werten erreicht werden. Dies ist auch dem bisherigen Verfahren der Zielfindung geschuldet und trifft auf die überwiegende Zahl aller Jobcenter zu. Eine Überblicksdarstellung zu allen Kennzahlen ist als "Anlage 6: Kennzahlen nach § 48a SGB II" beigefügt.

#### 2.5 Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2013

Eingliederungsmittel 2013	
Einnahmen	
Mittelzuweisung klassische Eingliederung "Basisinstrumente"	10.370.013 €
Mittelzuweisung Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	732.124 €
Mittelzuweisung "freie Förderung" § 16f SGB II und § 16e SGB II n.F.	2.674.645 €
Einnahmen aus Rückforderungen (Darlehen etc.)	90.837 €
Einnahmen gesamt:	13.867.619 €
Ausgaben	
klassische Eingliederung "Basisinstrumente"	11.412.622€
Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	617.850 €
"freie Förderung" § 16f SGB II und § 16e SGB II n.F.	191.548,51 €
Eingliederung gesamt	12.222.022 €
Entnahme Verwaltungsmittel	1.050.000 €
Ausgaben Eingliederungsmittel gesamt	13.272.022 €

Die endgültige Abrechnung mit dem Bund ist zwischenzeitlich erfolgt.



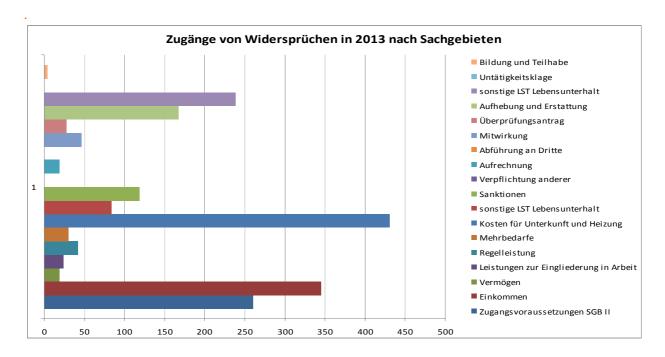
Die verfügbaren Mittel zur Eingliederung sind nicht vollständig verausgabt worden, ein Betrag von rund 595.600 € wurde inzwischen dem Bund zurückerstattet. Die Gründe liegen im Wesentlichen darin, dass ein zweites geplantes Modellprojekt der "öffentlich geförderten Beschäftigung (ö.g.B.)" vom zuständigen Ministerium nicht genehmigt worden ist. Weiterhin sind in dieser Rückzahlungssumme nicht verausgabte "zweckgebundene" Mittel für die ehemalige Jobperspektive (§ 16e SGB II a.F.) in Höhe von 114.274 € enthalten.

#### 2.6 Widersprüche und Klagen

Im Jahr 2013 wurden im Bereich des Jobcenters EN insgesamt 1.858 Widersprüche eingelegt, gegenüber dem Vorjahr (1.733 Widersprüche) bedeutet dies eine leichte Steigerung von 125 Widersprüchen.

#### 2.6.1 Widerspruchsgründe

Die meisten Widersprüche richten sich gegen die Höhe der gewährten Leistungen für Unterkunft und Heizung (361 Fälle) und gegen die Berechnung des anzurechnenden Einkommens (289 Fälle).



Insgesamt wurden 2.009 Widersprüche bearbeitet. Davon wurden 900 (45 %) zurückgewiesen, 709 (35 %) der Widersprüche wurde ganz und 72 (4 %) teilweise stattgegeben; 326 (16 %) Widersprüche haben sich anderweitig, etwa durch Rücknahme, erledigt.

Zum Jahresende 2013 betrug der Bestand an Widersprüchen 592 Widersprüche (in 2012 waren es noch 758 Widersprüche). Die Relation von Widersprüchen zu Bedarfsgemeinschaften betrug im Jobcenter EN im Dezember 2013 4,2 % (im Dezember 2012 noch 5,4 %), in NRW lag die Quote bei 4,1 % (in 2012 bei 3,5 %) und im Bund bei 5,9 % (in 2012 ebenfalls 5,9 %).



#### 2.6.2 Klageverfahren

Im Jahr 2013 wurden 277 Klagen gegen Entscheidungen des Jobcenters EN eingereicht, 2012 waren es 248. Daher ist der Bestand von 355 (Dez. 12) auf 377 (Dez. 13) angestiegen.

Rd. 249 Klagen wurden in 2013 vom Sozialgericht entschieden. Dabei kam es nur in wenigen Fällen zu einem Urteil, die weitaus größte Zahl der Klagen wurde durch einen Vergleich erledigt. In 2013 kam es etwas häufiger zu Vergleichen, in denen das Jobcenter seine Vorstellungen vollumfänglich durchsetzen konnte (66 %), als zu Vergleichen, in denen ganz oder teilweise die Begehren der Leistungsberechtigten durchgesetzt wurden (34 %). Im Jahr 2012 lag die Relation noch bei 57 % zu 43 %.

Die Relation von Klagen zu Bedarfsgemeinschaften betrug im Jobcenter EN im Dezember 2013 2,4 %, in NRW lag die Quote bei 2,6 % und im Bund bei 6,2 %.



# 3 INSTITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG IN ARBEIT

#### 3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Die mit der Errichtung des Fachbereichs intendierten Ziele konnten erreicht werden. Die Steuerungs- und Kommunikationsprozesse sind deutlich effektiver geworden, Zielsteuerung und Outputorientierung konnten verbessert werden. Eine qualitative Verbesserung von Leistungsprozessen und das Fachcontrolling konnte erreicht werden.

Neben den mit der Neuorganisation verbundenen Umstellungen in der Aufbauorganisation wurden auch Aspekte der Ablauforganisation neu strukturiert. Insbesondere wurde die Leistungssachbearbeitung in allen Regionalstellen auf die Einzelfallsachbearbeitung umgestellt, nachdem zuvor in der größten Regionalstelle eine teambezogene Sachbearbeitung stattgefunden hat.

Die konzeptionellen und personalwirtschaftlichen Vorarbeiten für den im Jahr 2014 zu vollziehenden Umbau der Abteilung Markt und Integration konnten überwiegend erledigt werden; Ziel ist ein effizienteres, effektiveres Arbeiten sowie die Verbesserung der Integrationsleistungen in den ersten Arbeitsmarkt.

#### 3.2 Personelle Ausstattung des Jobcenters

In 2013 hatte das Jobcenter insgesamt auf 301,5, auf Vollzeit berechneten Stellen (VzÄ), durchschnittlich 298,5 Mitarbeitende (VzÄ) im Einsatz, dies sind etwa 330 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Rund 130 Stellen (VzÄ) waren dem Bereich der Leistungsgewährung, rund 116 dem Bereich Markt und Integration zugeordnet, 27 Stellen stehen für übergeordnete Aufgaben zur Verfügung.

Das Stammpersonal des Jobcenters wird bis Ende 2015 noch durch 9 Jobcoachs verstärkt, die im Beschäftigungspakt für Ältere beschäftigt sind. Hinzu kommen rd. 3,5 Stellen im Paktbüro des Beschäftigungspaktes, hier wird allerdings die Administration für alle 5 beteiligten Paktpartner durchführt.



#### 4 WESENTLICHE JAHRESERGEBNISSE 2013

Mit diesem Eingliederungsbericht legt das Jobcenter EN seine Eingliederungsaktivitäten im Jahr 2013 offen. Mit Ausnahme weniger Pflichtaufgaben (z.B. Schwerbehindertenförderung) sind dieses Ermessensleistungen. Das Jobcenter EN definiert jeweils für sich für das laufende Jahr Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten. Nachzulesen sind diese in der jeweiligen Ausschussvorlage (für das Jahr 2013 Drucksache 104/2012).

I ink

<u>www.en-kreis.de/politik/kreistagsinformationssystem/buergerinformationssystem/gremien/ausschuss für</u> arbeitsmarktpolitik)

Das Jobcenter EN richtet sich mit seinen Eingliederungsaktivitäten einerseits an speziellen Zielgruppen aus, andererseits sind alle zur Verfügung stehenden arbeitsmarktlichen Instrumente optimal anzuwenden. Diese Instrumente richten sich häufig an mehrere unterschiedliche Zielgruppen. Im Folgenden werden die Eingliederungsaktivitäten für einige Zielgruppen und der Einsatz von relevanten Rechtsinstrumenten dargestellt; hierbei kommt es zwangsläufig zu redundanten Informationen. Dieses lässt sich aber aus Gründen der Verständlichkeit nicht immer verhindern.

#### 4.1 Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN

#### 4.1.1 Jugendliche und junge Erwachsene u25

Die Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SGB II-Bezug war auch im Jahr 2013 ein Schwerpunkt in der Arbeit des Jobcenters EN. Vorrangiges Ziel ist, wie in den Vorjahren, Jugendarbeitslosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen oder schnellstmöglich zu beenden. Das zeigt sich in niedrigen Personalschlüsseln und hoher Beratungs- und Kontaktdichte in der u25 Fachberatung. Die Mitarbeitenden können auf ein differenziertes und qualitativ wie quantitativ anspruchsvolles Projektportfolio zurückgreifen und allen Jugendlichen passgenaue Angebote machen.

Auch im zurückliegenden Jahr wurde das Ende 2012 neu implementierte Erstkontaktverfahren für Schüler/innen und Schulabgänger/innen fortgesetzt. Um rechtzeitig die Notwendigkeit zur eigenständigen Ausbildungssuche ins Bewusstsein rufen. zu Unterstützungsmöglichkeiten bei der Berufsorientierung und Suche nach einer geeigneten Berufsausbildung (ob schulisch, betrieblich oder akademisch) hinzuweisen, werden alle Schüler/innen gemeinsam mit ihren Eltern ca. einen Monat nach Erreichen ihres 15. Geburtstages zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. In den Informationsveranstaltungen werden den Jugendlichen in lockerer Atmosphäre Informationen und Fragen zu Ausbildungsmöglichkeiten, Förderangeboten und vielem weiteren bereitgestellt, bzw. beantwortet. Zudem besteht die Möglichkeit von Einzelgesprächen mit den zuständigen Fachberatungen. Die Teilnahme ist freiwillia. Die Rückmeldungen der tatsächlich Teilnehmenden waren überwiegend positiv. Leider wurde dieses Angebot insgesamt von den kontaktierten Jugendlichen und deren Eltern nicht wie gewünscht angenommen. Im letzten Schulbesuchsjahr folgen dann weitere Gesprächsangebote zur Unterstützung im Übergang von der Schule in den Beruf.

#### 4.1.2 Situation Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche 2013

Im Ausbildungsjahr 2012/2013 (Oktober 2012 – September 2013) setzte sich der bundesweit erkennbare Trend auch im Ennepe-Ruhr-Kreis fort: Der Ausbildungsmarkt hat noch nicht die



Aufnahmefähigkeit besserer Jahre erreicht. Entgegen dem allg. Trend auf dem regionalen Ausbildungsmarkt sind allerdings die Vermittlungszahlen Jugendlicher im Bereich des Jobcenters EN angestiegen. Betrachtet man die Ausbildungsmarktdaten des Agenturbezirkes Hagen (Stadt Hagen und EN-Kreis) im zurückliegenden Ausbildungsjahr, findet man deutliche Belege für die eingangs formulierte Einschätzung. Die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Ennepe-Ruhr-Kreis ging um 8,3 % auf 3.009 Ausbildungsstellen zurück, von denen am 30.09.13 noch 79 unbesetzt waren. Im Unterschied zu 2012 sind jedoch die Bewerberzahlen wieder gestiegen. So standen den offenen Stellen mehr als 5.193 bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur gemeldete Bewerber/innen gegenüber, von denen am Stichtag 30.09.12 noch 242 (Vorjahr: 103) unversorgt waren.

Erfreulicherweise stellt sich die Situation beim Jobcenter EN weitaus entspannter dar. Entgegen der allgemeinen Situation im Agenturbezirk verzeichnet das Jobcenter EN insgesamt positive Ergebnisse. Durch das Jobcenter EN wurden im Ausbildungsjahr 2012/13 insgesamt 477 Bewerber/innen (Vorjahr: 489 Bewerber/innen) für betriebliche Ausbildungsstellen betreut. Von diesen Bewerber/innen sind 284 in eine Ausbildung eingemündet (Vorjahr: 257), also eine Steigerung um 6,7 %. 167 Personen (Vorjahr: 213) haben die Ausbildungssuche vor dem Ende des Ausbildungsjahres beendet (z.B. aufgrund eines weiteren Schulbesuchs, alternativer Maßnahmebesuche, Aufnahme eines freiwilligen sozialen Jahres, mangelnder Ausbildungsreife, usw.), 9 Bewerber/innen (Vorjahr: 19) haben eine andere Alternative (z.B. EQ oder BvB) gefunden und 17 (Vorjahr: 9) waren am Stichtag 30.09. noch unversorgt.

Auch im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit sind die Ergebnisse des Jobcenters EN im Vorjahresvergleich weiterhin stabil geblieben. Zwar ist den vergangenen drei Jahren die jahresdurchschnittliche Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II-Rechtskreis von 435 in den Kalenderjahren 2011 und 2012 auf 440 in 2013 angestiegen, aber zwischen Januar bis Juli 2013 bewegte sich die Zahl arbeitsloser Jugendlicher um 435 Personen und stieg nach der Schulentlassung im Juli 2013 deutlich bis zu einem Höchststand von 544 im August 2013 an. Das Jahr endete mit 427 (Vorjahr: 419) arbeitslos gemeldeten jungen Erwachsenen, was einer Arbeitslosenquote von 2,6 % (Vorjahr: 2,5 %) im SGB II-Rechtskreis entspricht (Arbeitslosenquote in % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen).

#### 4.1.3 Projektangebote des Jobcenters EN für Jugendliche

Wichtigstes Ziel für das Jobcenter EN in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist deren Aufnahme einer regulären Ausbildung oder die Fortsetzung des Schulbesuches. Dies zu begleiten ist die Hauptaufgabe der in 2011 erfolgreich etablierten eigenständigen Ausbildungsvermittlung (siehe dort). Für Jugendliche und junge Erwachsene mit individuellen Schwierigkeiten bei der Integration in den Ausbildungsmarkt, versucht das Jobcenter eine Beschäftigungsmöglichkeit (möglichst sozialversicherungspflichtig) oder andere Angebote bereitzustellen. Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe bietet das Jobcenter EN sowohl Maßnahmen zur Aktivierung von Stärken und Talenten der Teilnehmenden, zur Lösung und zur Verringerung individueller Problemlagen, als auch Maßnahmen zur Unterstützung der Integration von Teilnehmenden in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt an.

Im Jahr 2013 beinhaltete dieses u25-Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Angebote der Agentur für Arbeit Hagen, des Landes oder des Bundes, in die das Jobcenter EN zuweist) monatsdurchschnittlich etwa 900 Plätze, wovon ca. 650 aufgrund des Stundenumfangs oder der zugrunde liegenden Rechtsgrundlage die Arbeitslosigkeit unterbrachen. Gegenüber dem Vorjahr ist auch hier die Auslastung um zwei Prozentpunkte auf nun 83 % gestiegen. Das gesamte zur Verfügung stehende u25-Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Maßnahmen) ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.



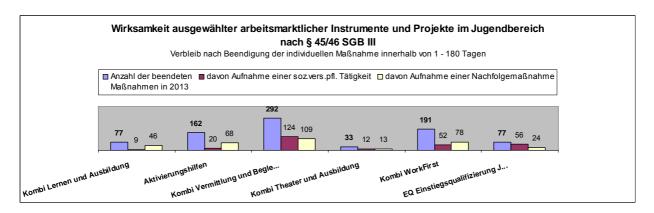
	Projektname	Anbieter	Maßnahme- dauer	Beginn	verfügbare Maßnahme- plätze	gebuchte Maßnahmen	Standort			
M.m.	Aktivierungshilfen für	ĺ	6-12 Monate	01.11.2012	70	53	5 Standorte			
Monate   fortlaufend   150	Jüngere (§ 16 (1) SGB II	1					kreisweit			
	.V.m. § 45 SGB III)									
	Ausbildungsvermittlung	1	6 Monate	fortlaufend	150	114				
Arbeitsagentur Hagen   2   max. 10 Monate   fortlaufend   60   45 kreisweit		'								
max. 10 Monate   fortlaufend   60   45 kreisweit	J.	2	offen	fortlaufend	offen	76	kreisweit			
2   3   3   3   3   3   3   3   3   3			40 M	for all and formal	00	4.5	1			
2			max. 10 Monate	tortiautend	60	45	Kreisweit			
\$ 61 ff. SGB III) 3aE Jahrgang 2010 2012 inkl. 3. Weg neu)  1 2-3 Jahre		2								
2-3 Jahre   30.08.2010   64   64   64   kreisweit										
Inkl. 3. Weg neu   1   2-3 Jahre   27./30.08.13   50   47 kreisweit			2-3 Jahre	30 08 2010	64	64	kreisweit			
2-3 Jahre   27./30.08.13   50   47 kreisweit		1	_ J Juint	00.00.2010	04	04	KI GIOW GIL			
Section   Computer			2-3 Jahre	27./30.08.13	50	47	kreisweit			
Secondary   Seco	, g g = 0.0	1	· · · ·							
Secondary   Seco	instiegsqualifizierung -		6-12 Monate	01.08. jeden	70	24	kreisweit			
variabel   fortlaufend   offen   20 kreisweit	EQ (§ 16(1) SGB II i.V.m. §	1		Jahres						
ür ü25     Jugend in Arbeit     3       Landesprogramm)     3       Jugendmigrationsdienst ler AWO     3       Bundesprogramm)     3       Gompetenzagentur LotsEN ler AWO     3       Bundesprogramm)     3       Jugendmigrationsdienst ler AWO     3       Bundesprogramm)     3       Jugendmigrationsdienst ler AWO     4       Bundesprogramm)     3       Jugendmigrationsdienst ler AWO     5       Bundesprogramm)     6       Jugendmigrationsdienst ler AWO     6       Bundesprogramm)     7       Jugendmigrationsdienst ler AWO     6       Bundesprogramm)     8       Jugendmigrationsdienst ler AWO     6       Bundesprogramm)     9       Jugendmigrationsdienst ler AWO     1       Bundesprogramm)     1       Jugendmigrationsdienst ler AWO     1       Jugendmigrationsdienst ler Awonald ler Ausbildung der Ler AWO     2       Jugendmigrationsdienst ler Awonald ler Awsbildung der Ler Awonald ler Awsbildung der Ler Awonald	54a SGB III)									
International Programs   Section	ingliederungszuschüsse	1	variabel	fortlaufend	offen	20	kreisweit			
Landesprogramm   3	ür u25	_								
digendmigrationsdienst   der AWO   Sundesprogramm   des Ausbildung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)   Ausbildung für u25 S(BGB III) - Modul 1   Ausbildung für u25 S(BGB III) - Modul 2   Ausbildung für u25 S(BB III) - Modul 2   Ausbildung für u25 S(		3	offen	fortlaufend	offen	22	kreisweit			
		١								
Bundesprogramm   Competenzagentur LotsEN   der AWO   3   Series   Series   3   Series   3   Series   3   Series   3   Series   Series   3   Series   Series   3   Series   Series   Series   3   Series			offen	fortlaufend	offen	3	kreisweit			
Offen   Offe		3								
	Bundesprogramm)		o#on	fortloufond	offo n	2	lura i avva it			
Bundesprogramm   125 Kombi Theater und   Ausbildung (§ 16 (1) SGB II   1		2		Tortiautena	orren	2	Kreisweit			
Max. 12 Monate   01.10.2013   20		3								
Ausbildung (§ 16 (1) SGB II 1.V.m. § 45 SGB III)  125 Kombi Work First § 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)  Combi Vermittlung und Begleitung für u25 § 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)  Combi Vermittlung und Begleitung für u25 § 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)  Combi Vermittlung und Begleitung für u25 § 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)  Combi Vermittlung und Begleitung für u25 § 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)  Combi Vermittlung und Begleitung für u25 § 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)  Ausbildung/EQ in Modul 2  Combi Lernen und Ausbildung (§ 16 (1) SGB II 1.V.m. § 45 SGB III)  Reha-behinderten- spezifische Ausbildung der AA Hagen  Reha-behinderten- spezifische Ausbildung der AA Hagen  Reha-BvB der 2 max. 18 Monate 04.09.2013 offen 30 kreisweit  Arbeitsagentur Hagen  Morkstattjahr NRW Landesprogramm)  3 max. 1 Jahr fortlaufend offen 16 Witten, Hagen			may 12 Monate	01 10 2013	20	10	Gavelshera			
.V.m. § 45 SGB III)  125 Kombi Work First § 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 GGB III)  Combi Vermittlung und Gegleitung für u25 § 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 GGB III) - Modul 1  Combi Vermittlung und Gegleitung für u25 § 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 GGB III) - Modul 1  Combi Vermittlung und Gegleitung für u25 § 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 GGB III) - Modul 2  Combi Lernen und Ausbildung (§ 16 (1) SGB II  LV.m. § 45 SGB III)  Reha-behinderten- Geba-behinderten- Gepezifische Ausbildung der AA Hagen  Reha-behinderten- Gepezifische Ausbildung der AA Hagen  Reha-behinderten- Gepezifische Ausbildung der AA Hagen  Reha-behinderten- Geba-behinderten- Geba-b		1	max. 12 Wonate	01.10.2013	20	19	Gevelabely			
max. 6 Monate 01.03.2013 53 45 3 Standorte kreisweit 6GB III) SGB II i.V.m. § 45 6GB III) max. 6 Monate 01.07.2013 98 90 4 Standorte kreisweit 6GB III) max. 6 Monate on 1.07.2013 98 90 4 Standorte kreisweit 6GB III) max. 6 Monate on 1.07.2013 98 90 4 Standorte kreisweit 6GB III) max. 6 Monate on 1.07.2013 98 90 4 Standorte kreisweit 6GB III) max. 6 Monate on 1.07.2013 98 90 4 Standorte kreisweit 6GB III) max. 6 Monate on 1.07.2013 98 90 4 Standorte kreisweit 6GB III) max. 12 Monate on 1.07.2013 30 17 4 Standorte kreisweit 6GB III) max. 12 Monate on 1.09.2013 44 40 2 Standorte kreisweit 6GB III) max. 12 Monate on 1.09.2013 44 40 2 Standorte kreisweit 6GB III) max. 12 Monate on 1.09.2013 44 40 2 Standorte kreisweit 6GB III) max. 12 Monate on 1.09.2013 44 40 2 Standorte kreisweit 6GB III) max. 12 Monate on 1.09.2013 6FE on 1.09.20		'								
Sing			max. 6 Monate	01.03.2013	53	45	3 Standorte			
Max. 6 Monate in Modul 1    max. 6 Monate in Modul 1   max. 6 Monate in Modul 1   max. 6 Monate in Modul 1   max. 6 Monate in Modul 1   max. 6 Monate in Modul 1   max. 6 Monate in Modul 1   max. 6 Monate in Modul 1   max. 6 Monate in Modul 1   max. 6 Monate in Modul 1   max. 6 Monate in Modul 1   max. 6 Monate in Modul 1   max. 6 Monate in Modul 1   max. 6 Monate in Modul 2   max. 6 Monate in Modul 1   max. 6 Monate in Modul 2   max. 12 Monate in		1								
max. 6 Monate   o1.07.2013   98   90   4 Standorte   kreisweit   1   max. 6 Monate   o1.07.2013   98   90   4 Standorte   kreisweit   1   max. 6 Monate   o1.07.2013   o1.07										
Segleitung für u25   § 16 (1) SGB II i.V.m. § 45   SGB III) - Modul 1   In Modul 2   In Modul			max. 6 Monate	01.07.2013	98	90	4 Standorte			
GGB III) - Modul 1  Gombi Vermittlung und  Gegleitung für u25 § 16 (1) SGB II i.V.m. § 45  GGB III) - Modul 2  Gombi Lernen und Ausbildung (§ 16 (1) SGB II I.V.m. § 45 SGB III)  Reha-behinderten- Gepezifische Ausbildung der AA Hagen  Reha-BvB der Arbeitsagentur Hagen  Werkstattjahr NRW Landesprogram m)  GGB III) - Modul 2  O1.07.2013  O1.07	Begleitung für u25	4	in Modul 1				kreisweit			
Segleitung für u25   Segleit	§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45	'								
Ausbildung/EQ in Modul 2    Ausbildung/EQ in Modul 2	SGB III) - Modul 1									
§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 GGB III) - Modul 2  Kombi Lernen und Ausbildung (§ 16 (1) SGB II 1  V.m. § 45 SGB III)  Reha-behinderten- spezifische Ausbildung der AA Hagen  Reha-BvB der Arbeitsagentur Hagen  Werkstattjahr NRW Landesprogram m)  In Modul 2  max. 12 Monate  01.09.2013  44  40 2 Standorte kreisweit  2-3 Jahre  zu Beginn des Aus- bildungs- jahres  04.09.2013 offen  30 kreisweit  40  Witten, Hagen  10  Witten, Hagen				01.07.2013	30	17				
GGB III) - Modul 2  Kombi Lernen und Ausbildung (§ 16 (1) SGB II 1  LV.m. § 45 SGB III)  Reha-behinderten- Spezifische Ausbildung der A Hagen  Reha-BvB der Arbeitsagentur Hagen  Werkstattjahr NRW Landesprogram m)  max. 12 Monate 01.09.2013 44 40 2 Standorte kreisweit  2-3 Jahre zu Beginn offen 33 kreisweit, Hagen  des Ausbildungs- jahres  04.09.2013 offen 30 kreisweit  16 Witten, Hagen		1					kreisweit			
Massildung (§ 16 (1) SGB II 1 2 3 3 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4			in Modul 2							
Ausbildung (§ 16 (1) SGB II 1  Reha-behinderten- spezifische Ausbildung der A Hagen  Reha-BvB der Arbeitsagentur Hagen  Werkstattjahr NRW Landesprogram m)  kreisweit  2-3 Jahre zu Beginn offen 33 kreisweit, Hagen  des Ausbildungs- jahres  04.09.2013 offen 30 kreisweit  404.09.2013 offen 16 Witten, Hagen				04.00.0010		4.0	0.04===1==4=			
XV.m. § 45 SGB III) Reha-behinderten- spezifische Ausbildung der AA Hagen  Reha-BvB der Arbeitsagentur Hagen  Werkstattjahr NRW Landesprogram m)  2-3 Jahre zu Beginn offen 33 kreisweit, Hagen bildungs- jahres  2-4 Jahre zu Beginn offen 30 kreisweit, Hagen 30 kreisweit 404.09.2013 offen 30 kreisweit 404.09.2013 offen 30 kreisweit 404.09.2013 offen 405 max. 1 Jahr fortlaufend offen 405 witten, Hagen 405 max. 1 Jahr fortlaufend 005 witten, Hagen 4		4	max. 12 Monate	01.09.2013	44	40				
Reha-behinderten- spezifische Ausbildung der AA Hagen  2-3 Jahre zu Beginn offen 33 kreisweit, Hagen  AA Hagen  Reha-BvB der 2 max. 18 Monate 04.09.2013 offen 30 kreisweit  Arbeitsagentur Hagen  Werkstattjahr NRW 3 max. 1 Jahr fortlaufend offen 16 Witten, Hagel		1					Kieisweit			
des Aus- bildungs- jahres  Reha-BvB der Arbeitsagentur Hagen  Werkstattjahr NRW Landesprogram m)  des Aus- bildungs- jahres  04.09.2013 offen 30 kreisweit  04.09.2013 offen 30 kreisweit  04.09.2013 offen 30 kreisweit			2-3 Jahro	zu Beginn	offen	2.2	krajewait			
AA Hagen  2 bildungs- jahres  Reha-BvB der Arbeitsagentur Hagen  Werkstattjahr NRW Landesprogram m)  2 max. 18 Monate 04.09.2013 offen 30 kreisweit			2-3 Jaiii E	Ü	OHEH	33				
jahres  Reha-BvB der Arbeitsagentur Hagen  Werkstattjahr NRW Landesprogram m)  jahres  04.09.2013 offen 30 kreisweit  04.09.2013 offen 30 kreisweit  16 Witten, Hager		2								
Reha-BvB der Arbeitsagentur Hagen  Werkstattjahr NRW Landesprogramm)  max. 18 Monate 04.09.2013 offen 30 kreisweit 04.09.2013 offen 30 kreisweit 04.09.2013 offen 30 kreisweit 04.09.2013 offen 30 kreisweit										
Arbeitsagentur Hagen  Werkstattjahr NRW  Landesprogramm)  Amax. 1 Jahr fortlaufend offen 16 Witten, Hager	Reha-BvB der		max. 18 Monate		offen	30	kreisweit			
Werkstattjahr NRW     3     max. 1 Jahr     fortlaufend     offen     16     Witten, Hage       Landesprogramm)	Arbeitsagentur Hagen	2			-	30				
Landesprogramm)		,	max. 1 Jahr	fortlaufend	offen	16	Witten, Hager			
	Landesprogramm)	_ 3								

zuzüglich weiterer Maßnahmeangebote, die nicht ausschließlich für Jugendliche/junge Erwachsene konzipiert sind (MAG, FbW, Arbeitsgelegenheiten, Umschulungen, usw.)

Maßnahmen Jobcenter EN	1
Maßnahmen AA Hagen	2
drittfinanzierte Angebote	3



#### 4.1.3.1 Wirksamkeit von Maßnahmen bei ausgewählten Projekten für Jugendliche



Anhand der Grafik kann man für ausgewählte Projekte im Jugendbereich die Erfolge einer Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung bzw. den Übergang in eine weiterführende Maßnahme ablesen.

#### Lesebeispiel:

Von 292 Teilnehmenden des Projektes "Kombi Vermittlung und Begleitung" sind 124 Personen (42,5 %) direkt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Berufsausbildung gemündet, 109 (37,3 %) haben eine Folgemaßnahme begonnen.

#### 4.1.3.2 Geförderte Berufsausbildung: BaE und 3. Weg

Seit dem Jahr 2005 fördert das Jobcenter EN in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern der Region Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Zielgruppe sind Jugendliche, die aufgrund ihrer individuellen Schwierigkeiten eine betriebliche Ausbildung (noch) nicht meistern können. Außerbetriebliche Ausbildungen finden in kooperativer oder integrativer Form in verschiedensten Berufsfeldern statt.

Für den Ausbildungsjahrgang 2013 hat das Jobcenter EN kreisweit 50 neue Ausbildungsplätze eingerichtet. Alle Plätze konnten termingerecht im September besetzt werden. Bis Jahresende haben acht Auszubildende die Ausbildung abgebrochen.

In allen laufenden Ausbildungsjahrgängen finanziert das Jobcenter EN derzeit 114 außerbetriebliche Ausbildungsverhältnisse bei Bildungsträgern in der Region. Im Jahr 2013 betrugen die Kosten 1.369.614 €. Die Förderung der BaE in der Form des "3. Weges" hat das Jobcenter EN für neue Ausbildungsjahrgänge eingestellt. Hier werden nur noch bestehende Ausbildungen ausfinanziert.

Zu den Integrationszahlen nach Beendigung der BaE können auf Grundlage des Datenbestandes des Jobcenters EN keine belastbaren Aussagen gemacht werden. Hintergrund ist, dass die Auszubildenden in der Regel nicht nahtlos in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, im Anschluss an die BaE zunächst Arbeitslosengeld I beantragen und somit aus dem Rechtskreis des SGB II fallen. Eine spätere Integration in Arbeit wird daher nicht im System des Jobcenters EN, sondern bei der Agentur für Arbeit erhoben.

#### 4.1.3.3 Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung

Die allgemeine Berufsberatung der Agentur für Arbeit hat im Jahr 2013 monatsdurchschnittlich etwa 82 Jugendliche und junge Erwachsene im SGB II-Bezug betreut und hinsichtlich ihrer beruflichen Vorstellungen und entsprechend ihrer Eignung und Neigung beraten. Im gesamten



Jahr 2013 wurden 103 der Jugendlichen aus dem EN-Kreis durch die Berufsberatung der BA neu in die Berufsberatung aufgenommen.

Auch die eigenständige Ausbildungsvermittlung des Jobcenters EN sah sich 2013 mit dem doppelten Abiturjahrgang konfrontiert, erwartet wurden erhöhte Fallzahlen. Die Zahl der betreuten Bewerber/innen stieg im Vergleich zum Vorjahr tatsächlich um 40 % an. Im Laufe der Betreuung zeigte sich, dass vor allem Jugendliche mit schwächeren Zeugnissen und Altbewerber schlechter zu vermitteln waren und daher häufiger als in den Vorjahren eine Fortsetzung des Schulbesuches als Alternative zur Berufsausbildung in Betracht zogen. Die Mehrheit dieser Gruppe wird durch die Ausbildungsvermittlung in Hinblick auf das Ausbildungsjahr 2014 weiter betreut.

Die Zahl der von Wirtschaft und Verwaltung angebotenen Ausbildungsplätze hatte sich leider – entgegen aller Erwartungen – nicht nennenswert erhöht.

Auch im zurückliegenden Kalenderjahr wurden mehrere Betriebsbesichtigungen durch die Ausbildungsvermittlung begleitet, um den Ausbildungssuchenden die Möglichkeit zu eröffnen, potentielle Ausbildungsbetriebe kennen zu lernen und direkt anzusprechen. Unter anderem wurden die Firmen Ostermann und Cremer Oleo in Witten, sowie die Firma Doerken in Herdecke besucht. Hier wurden die Berufsbilder der Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice, der Chemikant/in und der Maschinen- und Anlagenführer/in vorgestellt.

#### 4.1.4 Zielgruppe Migrantinnen und Migranten

Das komplette zur Verfügung stehende migrantenspezifische Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Maßnahmen) des Jobcenters EN ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.



## Projektplätze speziell für Migranten/-innen Stand: 31.12.2013

Projektname	Anbieter	Maßnahme- dauer	Maßnahme- zeitraum	Verfügbare Maßnahme- plätze	Maßnahmen die im Zeitraum geendet haben	nach Maßnahmeende im Zeitraum	Ende Leistungs- bezug	Vermittlung in Folge- maßnahmen	Standort
ESF-Berufsbezogene Sprachförderung Berufsbezogener Sprachunterricht, Erlernen von Vokabular, Grammatik u. Redewendungen für eine kompetente Verständigung am Arbeitsplatz	2	6-12 Monate	01.01.2013 - 31.12.2013	offen	35	6	1	11	2 Standorte kreisweit
Integrationskurse BAMF Integrationskurse, bestehend aus einem Sprachkurs zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse sowie ein Orientierungskurs	6	2 Jahre	01.01.2013 - 31.12.2013	offen	227	31	31	38	kreisweit, Bochum, Dortmund
XENOS Zukunftsperspektiven EN- Bochum Beratung und Vermittlung von Kunden mit Aufenthaltsstatus § 23,1 AufenthG	7	offen	01.01.2013 - 31.12.2013	offen	61	6	4	1	kreisweit, Bochum, Dortmund
Kombi Sprache und Beschäftigung Heranführung an Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Verringerung und Beseitigung Vermittlungshemmnissen, Vermittlung in soz. Beschäftigung, Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme	2	3 Monate	01.02.2014 - 31.01.2015	32	0				kreisweit
Aktivcenter Heranführung der TN an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch intensive Aktivierung mittels eines niederschwelligen Angebots	1	6-9 Monate	01.02.2013 - 31.01.2015	14	24	1	1	11	Gevelsberg
ESF Ausbildung zum Sprach- und Integrationsmittler/-in Qualifizierung zum Sprach- und Integrationsmittler/-in	1	2-3 Jahre	06.11.2013 - 30.06.2015	10	0				Hagen
					Beendete Maßnahme- plätze am Stichtag				
Gesamtsumme Migranten: Angebote (inkl. drittfinanzie Leistungsbez	rte Ano		tlungen, Ende		347	44	37	61	

zuzüglich weiterer Maßnahmeangebote, die nicht ausschließlich für Kunden mit Migrationshintergrund konzipiert sind (§ 45-er Maßnahmen, MAG, FbW, Arbeitsgelegenheiten, Umschulungen, usw.)



#### 4.1.4.1 Interkulturelles Training

Menschen mit Migrationshintergrund im SGB II sind eine große Personengruppe der Leistungsbeziehenden. Um die eigene Handlungsfähigkeit in interkulturellen Situationen weiterzuentwickeln und eventuelle Irritationen oder Missverständnisse in der Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund aufzulösen oder leichter zu bewältigen, hat das Jobcenter EN für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der Fachberatung/Arbeitsvermittlung (inkl. Arbeitgeberservice und Perspektive 50+) interkulturelle Trainings durchgeführt.

Das Training umfasste zwei Blöcke:

Block 1 – Impulse, Übungen und Aufgaben für die Praxisphase

Block 2 – Auswertung der Erfahrungen aus der Praxis, Austausch & Vertiefung

Behandelte Themen waren u.a.:

- Sensibilisierung für kulturelle Vielfalt und verschiedene Regelsysteme
- verschiedene Kulturdefinitionen
- Dimensionen interkultureller Kompetenz in der Arbeitsvermittlung
- Grundlagen (interkultureller) Kommunikationstheorie
- Interkulturalität im Kundenkontakt (typische Arbeitssituationen)
- Wahrnehmungsdimensionen für Kultur
- kultursensible Beratungsmöglichkeiten
- Situation und Lebenslagen von Flüchtlingen

#### 4.1.4.2 Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung

Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig für die Finanzierung und Durchführung von Integrationskursen (IK) in Voll- und Teilzeit. Die Teilzeitkurse sollen es Eltern und Berufstätigen ermöglichen, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Zudem gibt es spezielle Integrationskurse für Eltern, Jugendliche, Frauen und Teilnehmende, die noch nicht schreiben und lesen können.

Das Jobcenter EN hat die rechtliche Möglichkeit, Leistungsbeziehende zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen zu verpflichten.

Sprachdefizite der Leistungsbeziehenden sind nach wie vor ein wesentliches Hemmnis auf dem Weg in eine Vermittlung. Um diese Defizite abzubauen wird mit den im Kreisgebiet ansässigen Volkshochschulen, die das BAMF Projekt "ESF berufsbezogene Sprachförderung" umsetzen, eng kooperiert. Elemente dieses Sprachunterrichts sind das Training der Fertigkeiten Leseverstehen und Schreiben, die Verbesserung der Fähigkeit zur angemessenen Kommunikation am Arbeitspatz und die Vermittlung allgemeiner beruflicher Kompetenzen. Das Qualifizierungsmodul richtet sein Augenmerk auf die Vermittlung von Fachkenntnissen zur beruflichen Qualifizierung wie zum Beispiel mathematische Grundkenntnisse, Textverarbeitung mit Hilfe von EDV, Internet und E-Mail, Bewerbungstraining und Strategien zum selbstgesteuerten Lernen. Die Inhalte orientieren sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Teilnehmenden.

Gefördert wurden Personen mit Migrationshintergrund, denen ausreichende Deutschkenntnisse für die Aufnahme einer Berufstätigkeit fehlen, schwerpunktmäßig Bezieher und Bezieherinnen von Leistungen nach dem SGB II und SGB III. Ein Kurs dauert als Vollzeitkurs sechs Monate, als Teilzeitkurs bis zu zwölf Monate. Ziel der berufsbezogenen Deutschförderung ist, dass nach einem Kurs die Teilnehmenden sprachlich so gut qualifiziert sind, dass Sie leichter eine Arbeitsstelle finden oder dem Unterricht in einer Weiterbildungsmaßnahme besser folgen können.



#### 4.1.4.3 XENOS Zukunftsperspektiven EN-BO

Die 2. Förderphase des Projektes **XENOS Zukunftsperspektiven EN-BO**, die am 31.12.2013 geendet hätte, wurde durch eine Zwischenfinanzierung bis zur nächsten Förderphase um ein weiteres Jahr verlängert. An den bereits in früheren Eingliederungsberichten beschriebenen Schwerpunkten hat sich nichts geändert.

Das Jobcenter EN beteiligt sich weiterhin mit seinem Teilprojekt zur langfristigen Stabilisierung und Sicherung bereits bestehender Beschäftigungsverhältnisse von leistungsbeziehenden bleibeberechtigten Personen.

#### 4.1.5 Zielgruppe alleinerziehender Mütter und Väter

#### 4.1.5.1 Ausgewählte Strukturdaten

Strukturdaten)	2013
Bedarfgemeinschaften	14.209
davon mit Kinder unter 3 Jahren	1.221
Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	2.675
davon mit Kinder unter 3 Jahren	603
Alleinerziehende Arbeitslose	1.121
davon SGB II	990
Frauenanteil Alleinerziehende	94%

Berichtsmonat September 2013 (Daten mit dreimonatiger Wartezeit)

Frauenanteil in ausgewählten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (gleitender 12-Monatsdurchschnitt Nov. 12-Okt. 13)								
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	45,5%							
Förderung der berufliche Weiterbildung	52,5%							
Eingliederungszuschüsse	27,4%							
Außerbetriebliche Berufsausbildung	37,6%							
Förderung der Selbstständigkeit	44,5%							
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGBII	34,4%							
Mindestbeteiligung von Frauen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	46,7							
Realisierter Förderanteil insgesamt	40,7%							



# 4.1.5.2 Organisatorische Ansätze zur einer verbesserten Betreuung von Alleinerziehenden und jungen Eltern

In 2013 wurden Handlungsoptionen zur "Verbesserung der Integration von Alleinerziehenden und jungen Eltern" erarbeitet, die zukünftig in die Ablaufprozesse des Jobcenters EN eingearbeitet werden. Eine frühzeitigere Aktivierung der Kund/innen/en spielt hierbei eine große Rolle.

Folgende Handlungsoptionen, durch die das Ziel der frühzeitigeren und nachhaltigen Integration von Alleinerziehenden und jungen Eltern im Jobcenter EN erreicht werden kann, wurden gesehen:

- ⇒ Regelmäßige **Gruppeninformationsveranstaltungen** für alleinerziehende und/oder sich in der Elternzeit befindende Leistungsbeziehende sowie Schwangere.
- ⇒ Regelmäßige **Einzelgespräche** für Leistungsbeziehenden mit Kindern unter drei Jahren auch wenn sie von der Zumutbarkeit einer Arbeitsaufnahme ausgeschlossen sind.
- ⇒ In jeder Regionalstelle soll es eine/n **spezialisierte/n Fachberater/in** für die Zielgruppe der Alleinerziehenden und jungen Mütter geben.
- ⇒ Darüber hinaus wird für das gesamte Jobcenter ein **Expert/inn/enteam oder Multiplikator/inn/enteam** unter der Leitung der BCA eingerichtet.
- ⇒ Neben den bereits vorhandenen niedrigschwelligen Projekten "Aktivcenter für Frauen" und "Aktivcenter für Alleinerziehende" wird ein Projekt für arbeitsmarktnahe Alleinerziehende und Erziehende mit Kindern unter drei Jahren konzipiert und eingerichtet.
- ⇒ Stärkere Zusammenarbeit mit dem AGS.
- ⇒ Gezielte Akquise von familienfreundlichen Arbeitsplätzen.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe "Alleinerziehende" des Netzwerks W(iedereinstieg) hat die BCA einen Familienkalender für 2014 herausgegeben. Vorüberlegung hierzu war, dass Informationen, die Institutionen wie das Jobcenter u.a. über Flyer, Broschüren und Informationsveranstaltungen Kund/inn/en weitergeben, in ihrer Wirkung oft beschränkt sind und Teile der angesprochenen Zielgruppe vielfach nicht erreichen. Über den Familienkalender sollen auf eine niedrigschwellige und ansprechende Art wichtige Informationen und Daten transportiert werden, z. B. Zeit und Ort der Ausbildungsmesse, Unterstützungsangebote für Frauen, Alleinerziehende und Familien, Veranstaltungen zur Teilzeitausbildung, Termine aller kostenlosen oder preiswerten Freizeitaktivitäten für Familien im EN-Kreis, Bildungspaket (was ist das, wo kann man es beantragen?). Ein Familienkalender hängt bei fast allen Familien an der Wand und dies ein ganzes Jahr, was die Gelegenheit gibt, Botschaften ebenfalls ein ganzes Jahr an der Wand von Familien zu platzieren.

#### 4.2 Einsatz arbeitsmarktlicher Instrumente 2013 – zielgruppenübergreifend –

Im Jahr 2013 hat das Jobcenter EN monatlich durchschnittlich 1900 Maßnahmeplätze (zzgl. Einzelförderungen wie z.B. EGZ, Vermittlungsbudget und drittfinanzierte Angebote) in unterschiedlichsten Projekten mit verschiedensten Zielsetzungen vorgehalten. Die Angebote reichen von sehr niedrigschwelligen Ansätzen im Aktivcenter über Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten bis hin zu Vermittlungsmaßnahmen und hochwertigen Umschulungen.

Der Einsatz der Eingliederungsinstrumente wird auf den folgenden Seiten detailliert dargestellt. An dieser Stelle wird ein Überblick zu den Maßnahmen für Erwachsene gegeben, die Ergebnisse der Jugendlichenmaßnahmen als spezielle Zielgruppe finden sich unter dem Punkt 4.1.1.



#### Zu der Methodik der Erhebung der Wirksamkeit von Maßnahmen ist folgender Hinweis zu beachten:

Bei der Abbildung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt stößt das Jobcenter EN noch an methodische und melderechtliche Grenzen. Gesamtumfänglich über alle Maßnahmetypen stehen seit 2011 aussagekräftige Daten zum Verbleib nach Maßnahmeende zur Verfügung. Für jede Produktlinie bzw. für jedes Projekt sind mittlerweile statistische Auswertungen bzgl. Integration und/oder Folgemaßnahmen möglich. Die jeweilige berufliche, förderrechtliche oder leistungsbezogene Situation einer Person wird erfasst, sofern diese noch in der eigenen Datenbank geführt wird bzw. bei der noch auswertbare Eintragungen mit dem Ende des Leistungsbezugs erfasst wurden. Die Möglichkeiten, auf die Beschäftigtenstatistik, die SGB III Statistik oder Daten der Sozialversicherung zuzugreifen, hat das Jobcenter EN nach wie vor nicht bzw. nur eingeschränkt.

Abfrageparameter bei Wirksamkeitsermittlung von Maßnahmen:

- Es werden ausschließlich beendete Maßnahmen gewertet, welche eine Dauer von mehr als 7 Tagen haben.
- Es werden ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bzw. Berufsausbildungen als Vermittlung gewertet.
- Personen, die mehrere Beschäftigungen/ Folgemaßnahmen begonnen haben, werden evtl. mehrfach gezählt.
- Maßnahmen, hinter denen eine Berufsausbildung steht (z.B. BaE), werden nicht berücksichtigt.
- Es wurden nur Maßnahmen ausgewertet, welche im Jahr 2013 beendet wurden.
- Die Gesamtintegrationsquote bezieht sich auf alle Austritte des Jahres 2013.
- Folgemaßnahmen haben die BA-Maßnahmearten 151-155, 1501, 1010-1016, 295, 311, 351-355, 431-433, 4001.

Statistische Auswertungen zur Arbeitsmarktintegration im Anschluss an Maßnahmen in diesem Eingliederungsbericht stellen also eine Tatsachenfeststellung über in der Datenbank des Jobcenters EN innerhalb des Zeitraumes von 30 und 180 Tagen vorhandene Einträge dar. Ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen der Fördermaßnahme und der Arbeitsaufnahme kann damit nicht nachgewiesen, aber stark vermutet werden. Insbesondere kann auch keine Relation zu einer nicht geförderten Vergleichsperson erstellt werden.

#### 4.2.1 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandentschädigung

Das Instrument der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) nach § 16d SGB II hat seit der in 2012 geänderten rechtlichen Grundlage nochmals an Bedeutung eingebüßt. So dürfen Leistungsbeziehende nur dann in eine AGH zugewiesen werden, wenn keine anderen arbeitsmarktlichen Instrumente in Frage kommen. Hinzu kommen die engen Kriterien der Zusätzlichkeit, des öffentlichen Interesses und der Wettbewerbsneutralität.

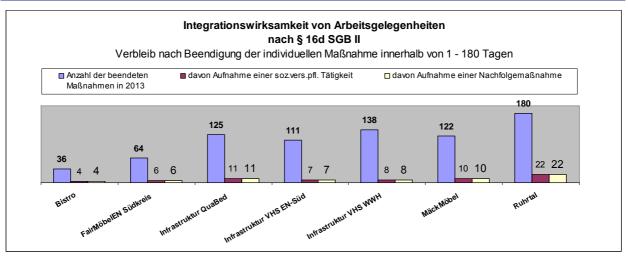
Im Jahr 2013 gab es im Jobcenter EN dennoch 531 Teilnehmendenplätze in Projektform. Diese waren durchschnittlich zu 77 % ausgelastet (Schwankung von 54 % bis 91 %). In den Projekten findet eine zentrale Koordinierung und Anleitung durch den Träger statt. Für die zugewiesenen Personen handelt sich um eine reine Beschäftigung, die Qualifizierung findet implizit durch die tägliche Arbeit natürlich statt.

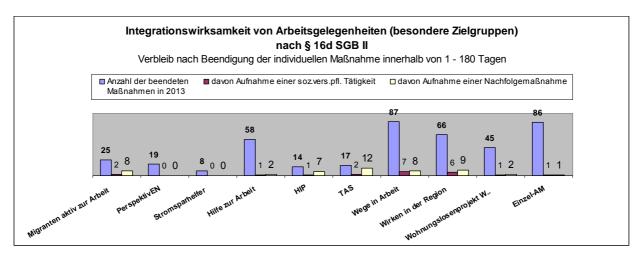
Neben den Projekten gibt es sog. Einzel-Arbeitsgelegenheiten. Diese Teilnehmendenplätze sind in der Regel in kleineren gemeinnützigen Organisationen angesiedelt und werden einzeln beantragt. Aufgrund der enger gewordenen gesetzlichen Vorgaben wurden diese Stellen in einem umfangreichen Verfahren einer Überprüfung unterzogen. Ende 2013 gab es noch 128 Einzel-Stellen. Diverse Stellen mussten wegfallen, weil sie den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr standhielten.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 2.048.355 € für Arbeitsgelegenheiten verausgabt. Die Mittel beinhalten neben einer Trägerpauschale bei den Arbeitsgelegenheiten in Projektform auch eine Mehraufwandsentschädigung für die Teilnehmenden in Höhe von durchschnittlich € 160 im Monat. (Erwachsene erhalten € 1,50 je Anwesenheitsstunde, Jugendliche € 1,20).

Im Folgenden findet sich eine Übersicht über Integrationswirksamkeit von Arbeitsgelegenheiten. Grundsätzlich ist wichtig, dass eine Integration aufgrund der Nachrangigkeit kein erklärtes Ziel der Maßnahmen nach § 16d SGB II ist.







#### Lesebeispiel:

Von 66 Teilnehmenden des Projektes "Wirken in der Region" sind 6 Personen (9,0 %) direkt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Berufsausbildung gemündet, 9 (13,6 %) haben eine Folgemaßnahme begonnen.

#### 4.2.2 Qualifizierung und Aktivierung

#### 4.2.2.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Im Bereich FbW wurden im Jahr 2013 insgesamt 473 Bildungsgutscheine realisiert. Damit wurde die zunächst geplante Anzahl von 422 geförderten Weiterbildungen deutlich überschritten. Das zur Verfügung gestellte Finanzvolumen wurde nicht nur ausgeschöpft, sondern im Laufe des Jahres mit freigerechneten Mitteln aus anderen Bereichen aufgestockt. Für den Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung hat das Jobcenter EN insgesamt 1.732.441 € verausgabt.

Insgesamt wurde in 2013 weiterhin vor allem das Ziel der Nachqualifizierung und des Erwerbs von Berufsabschlüssen jüngerer Erwachsener verfolgt.

Im Laufe des Jahres konnte das Jobcenter erstmalig das Bildungsziel staatlich anerkannte/r Erzieher/in an Fachschulen für 9 Leistungsbeziehende realisieren. Grundlage hierfür war ein Erlass des Schulministeriums und der Aufruf des MAIS über Einzelfallzulassungen nach § 177



Absatz 5 SGB°III, den Leistungsbeziehenden den Weg in diese schulische Umschulung zu ermöglichen.

Folgemaßnahmen nach Besuch einer FbW - Maßnahme sind nur in ganz wenigen Ausnahmefällen sinnvoll bzw. rechtlich möglich. Der Normalfall ist die direkte Vermittlung in Arbeit. Dieses Instrument ist hierbei besonders wirksam und dementsprechend hochwertig.

#### 4.2.2.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Der § 45 SGB III "Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung" regelt in fest definierten Bereichen die Ausgestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen.

Bezogen auf Teilnehmendenplatzzahlen und Finanzvolumen bildet dieser Maßnahmetyp weiterhin den Schwerpunkt im Projektportfolio des Jobcenters EN. Im Jahr 2013 wurden für alle Zielgruppen 4.207.958 € für Projekte dieser Rechtsgrundlage verausgabt. Aktivierungsmaßnahmen unterliegen durch gesetzliche Vorgabe der strikten Anwendung des Vergaberechts (mit Ausnahme des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins).

Für Erwachsene wurden folgende Projekte vorgehalten:

#### § 45 Kombi StartEN

Zielgruppe: alle erwachsenen vermittlungsfähigen Leistungsbeziehenden mit wenig

Unterstützungsbedarf bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Zielsetzung: Feststellung von Vermittlungshemmnissen und deren Beseitigung, Heranführung

an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, Bewerbungsmanagement, betriebliche Erprobung in Unternehmen, Vermittlung in eine versicherungspflichtige

Beschäftigung

Grunddaten: Teilnahmedauer 4 Monate, Teilzeit

#### § 45 Aktivcenter/ Aktivcenter Alleinerziehende

Zielgruppe: alle erwachsenen Leistungsbeziehenden mit multiplen Vermittlungshemmnissen

aufgrund persönlicher oder sozialer Problemlagen und umfassendem

Stabilisierungsbedarf

Zielsetzung: Langzeitarbeitslose durch Unterbreitung niederschwelliger Angebote (aufsuchende

Sozialarbeit) im Vorfeld von Qualifizierung und Beschäftigung intensiv zu aktivieren

und damit an den Beschäftigungsmarkt heranzuführen

Grunddaten: individuelle Zuweisungsdauer mind. 6. höchstens 9 Monate, in begründeten

Einzelfällen bis zu 12 Monate, Voll- oder Teilzeit

#### § 45 Kombi geringfügig Beschäftigte

Zielgruppe: alle erwachsenen Leistungsbeziehenden mit Einkommen aus geringfügiger

Beschäftigung

Zielsetzung: Geringfügig Beschäftigte (Minijob, aber auch Teilzeit-Beschäftigte und Teilzeit-

Selbständige) mit Aktivierungs- und Unterstützungsbedarf, die bereits bis 15 Std./Woche arbeiten. I. d. R. soll eine Vollzeitbeschäftigung (bzw. mindestens 30 Wochenstunden) angestrebt werden. Feststellung von Vermittlungshemmnissen und deren Beseitigung, Bewerbungsmanagement, betriebliche Erprobung in

Unternehmen, Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung

Grunddaten: individuelle Zuweisungsdauer 6 Monate, in begründeten Einzelfällen bis zu 12

Monate, Vollzeit unter Abzug der Minijob-Arbeitszeiten



#### § 45 CS - Coaching und Selbstvermarktung

Zielgruppe: alle erwachsenen Leistungsbeziehenden; sprachliche Mindestvoraussetzungen;

keine aktuellen psychischen oder Suchterkrankungen; motiviert, teamfähig,

aufgeschlossen für Gruppenprozesse und Änderungen; mit/ohne Ausbildung

Zielsetzung: Re-Integration in den ersten Arbeitsmarkt mittels Selbstvermittlungscoaching

(SVC) zur Aktivierung von Selbsthilfekompetenzen und Überwindung von

Blockaden/ Hemmnissen mit Unterstützung der SVC-Coachs

Grunddaten: individuelle Zuweisungsdauer 6 Monate, in begründeten Einzelfällen bis zu 8

Monate, 30 Stunden/Woche

#### § 45 Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)

Zielgruppe: alle vermittlungsfähigen Leistungsbeziehenden mit Unterstützungsbedarf bei der

Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Zielsetzung: Kennenlernen des betrieblichen Alltags, Möglichkeit des gegenseitigen Kennen-

lernens Arbeitnehmer-Arbeitgeber, Vermittlung erster betrieblicher Kenntnisse

Grunddaten: Hierbei handelt es sich um betriebliche Erprobungen oder Kenntnisvermittlung

direkt bei Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes mit betriebsüblichen Arbeits-/ Anwesenheitszeiten. Eine solche Maßnahme darf beim gleichen Arbeitgeber max. sechs Wochen dauern. In begründeten Fällen ist bei Personengruppen mit erhöhtem Förderbedarf nach § 16 (3) SGB II eine Ausweitung auf bis zu 12

Wochen möglich.

#### § 45 Kombi Job2go

Zielgruppe: Leistungsbeziehenden mit und ohne Ausbildung, i.d.R. ü25, motiviert, mit

individuellen Unterstützungsbedarfen bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder bei multiplen Vermittlungshemmnissen zum Einsatz beim Träger in

produktionsorientierten, sinnstiftenden Tätigkeiten.

Zielsetzung: Modul "betriebliche Erprobung": Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit

oder Ausbildung. Modul "produktionsorientierte Tätigkeiten": Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Verringerung der multiplen

Integrationshemmnisse.

Grunddaten: individuelle Zuweisungsdauer 6 Monate, in begründeten Einzelfällen bis zu 12

Monate (untergliedert in Startphase und Beschäftigungsphase, diese kann entweder als produktionsorientierte Tätigkeit beim Träger oder als betriebliche Erprobung in regulären Wirtschaftsunternehmen zu Vermittlungszwecken

stattfinden). Das Projekt wird als Vollzeitmaßnahme durchgeführt.

#### § 45 Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Erstmalig kam ab Juli 2013 das alternative Gutscheinverfahren (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein – AVGS –) zum Einsatz. Die Maßnahmezielplanung AVGS wurde vorerst auf folgende Bereiche beschränkt:

⇒ 70 AVGS "Bewerbungsunterstützung im Einzelcoaching"

⇒ 4 AVGS "Fernvorförderung im Bereich Mathematik und Deutsch"

⇒ 30 AVGS "Gabelstaplerfahrerausbildung"

⇒ 6 AVGS "Modulare Kenntnisvermittlung im Bereich Lager/Logistik"

Zielgruppe: Leistungsberechtigte mit und ohne Ausbildung, i.d.R. ü25, mit einem hohen Maß

an Eigeninitiative

Grunddaten: Teilnahmedauer maximal 8 Wochen. Die Dauer richtet sich individuell nach der

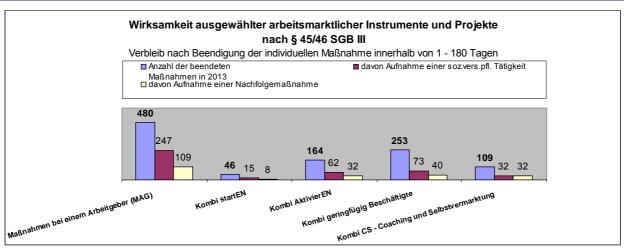
Zielsetzung des ausgestellten AVGS und kann zwischen einer Unterrichtseinheit

und bis zu 320 Unterrichtseinheiten betragen.

Zielsetzung: Vermittlung von fachpraktischen und fachtheoretischen Kenntnissen, Vorbereitung

auf FBW im Rahmen der Fernvorförderung, Bewerbungsunterstützung





#### Lesebeispiel:

Von 164 Teilnehmenden des Projektes "Kombi AktivierEN" sind 62 Personen (37,8 %) direkt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Berufsausbildung gemündet, 32 (19,5 %) haben eine Folgemaßnahme begonnen.

#### 4.2.2.3 Vermittlungsgutschein

Im Jahr 2013 wurden 559 Vermittlungsgutscheine (VGS) über eine Vermittlungsprämie von bis zu 2.000 € ausgehändigt. Bei der insgesamt hohen Anzahl der vom Jobcenter EN ausgestellten Vermittlungsgutscheine kam es allerdings nur in 63 Fällen tatsächlich zu einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt und zur Auszahlung der Vermittlungsprämie. Die erste Rate kann nach 6 Wochen Beschäftigung, die zweite Rate nach 6 Monaten Beschäftigung abgerufen werden. Im Jahr 2013 wurden 76.000 € ausgezahlt.

Die geringe Nutzung zeigt, dass das Instrument VGS nach wie vor ein eher untaugliches Mittel der Vermittlungsarbeit ist. Die bei Konzipierung zu Beginn der 2000er-Jahre gehegten Erwartungen, dass privatwirtschaftlich organisierte Vermittlungsarbeit ein wesentlicher Baustein der Integration Leistungsbeziehender in Arbeit werden kann, hat sich nicht erfüllt. Mittlerweile haben alle Jobcenter gut funktionierende Zugänge zu den lokalen Arbeitsmärkten über eigene Arbeitgeberservices. Die private Arbeitsvermittlung spielt keine nennenswerte Rolle mehr.

#### 4.2.2.4 Vermittlungsbudget

Die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (VB) dienen der Anbahnung bzw. Aufnahme von versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und der Anbahnung von Ausbildungen jeweils im In- und Ausland (EU, Schweiz). Leistungen können die Übernahme von Bewerbungs- und Reisekosten, Mobilitätshilfen und weitere einzelfallbezogene Hilfen sein. Die praktische Umsetzung des Vermittlungsbudgets verlangt von den Mitarbeitenden im aktivierenden Bereich eine hohe Fach- und Entscheidungskompetenz. 2013 hat das Jobcenter EN insgesamt 330.206 € für rd. 2.400 Personen in diesen Bereich verausgabt. Die größten Ausgabenbereiche waren wie auch in den Vorjahren Bewerbungskosten mit 126.934 € und Fahrtkosten mit 79.337 €. Aber auch der Erwerb eines Führerscheines (30.983 €) und die Unterstützung von beschäftigungsbedingten Umzügen (34.407 €) wurden in notwendigen Einzelfällen im Rahmen der Anbahnung und Aufnahme von Beschäftigungen über das Vermittlungsbudget gefördert.



#### 4.2.3 ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds)

Das Jobcenter EN war im Jahr 2013 an 10 ESF-Projekten beteiligt (mit und ohne Kofinanzierung). Dabei wurden neben den großen Förderlinien auch Einzelprojekte nach den unterschiedlichen Förderrichtlinien des Landes unterstützt. Hier zeigt sich die gute Zusammenarbeit mit den lokal aktiven Trägern arbeitsmarktlicher Maßnahmen. Neben den originären Eingliederungsmitteln haben sich die ESF-Mittel zu einem zweiten wesentlichen Baustein in der Finanzierung von Eingliederungsmaßnahmen entwickelt. Diesen Prozess unterstützt das Jobcenter EN ausdrücklich und vielfältig.

Zielgruppen waren im Schwerpunkt Langzeitarbeitslose, Frauen, Alleinerziehende, Erwachsene mit Behinderungen, mit Gleichstellungsbescheid oder Personen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausführen können, junge Eltern sowie (jugendliche) Teilnehmende mit/ ohne Migrationshintergrund bzw. mit/ ohne Schulabschluss. ESF-(kofinanzierte) Projekte	Platzzahlen 2013	Eintritte 2013
TEP 3 Teilzeitausbildung	15	6
Kompetenzagentur Casemanagement für Jugendliche	offen	3
XENOS Integrationsprojekt Migrant/innen	offen	26
Berufsbezogene Sprachförderung (BAMF) für Migrant/innen	offen	56
Werkstattjahr NRW Aktivierungsmaßnahme Jugendliche	offen	34
Jugend in Arbeit Vermittlung Jugendlicher in Beschäftigung	offen	75
JMD (Jugendmigrationsdienst)	offen	2
Öffentlich geförderte Beschäftigung	16	19
Bürgerarbeit	81	14
Impuls EN Integrationsprojekt für Menschen mit Behinderungen	15	10

#### 4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Das Jobcenter EN nutzt das SGB III-Instrument des Eingliederungszuschusses nach den §§ 88 ff SGB III. Mit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen wird für Arbeitgeber ein Anreiz geschaffen, bei der Besetzung vakanter Stellen auch Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen zu berücksichtigen. Der Eingliederungszuschuss soll zum Ausgleich vorhandener Hemmnisse des Arbeitnehmers dienen und die Einschränkung der Arbeitsleistung bezogen auf die individuellen Anforderungen des Arbeitsplatzes ausgleichen. Die Dauer und Höhe des Eingliederungszuschusses richtet sich jeweils individuell nach dem Einzelfall.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 460 Beschäftigungsverhältnisse vom Jobcenter EN mit Eingliederungszuschüssen gefördert. 328 neue Eingliederungszuschüsse wurden im Jahr 2013 zugesagt. In vier von fünf Förderfällen handelte es sich dabei um Vollzeit-Beschäftigungsverhältnisse. Gut 21 Prozent der Förderfälle fallen auf Teilnehmende aus dem Beschäftigungspakt für Ältere.

Für die Förderung ist im Jahr 2013 eine Summe von insgesamt 1.184.829 € aufgewendet worden. Die mtl. Fördersummen bewegten sich zwischen 192 € und 1.200 € und liegen im Mittel bei rund 600 € pro Monat. Die Förderungen wurden für die Dauer von einem bis 36 Monaten bewilligt. Pro Förderfall werden im Durchschnitt 2.575 € gezahlt. Trotz Förderung wurden ein Drittel der Beschäftigungsverhältnisse vorzeitig beendet.



#### 4.2.5 Jobperspektive § 16e SGB II a.F.

Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des SGB II wurde zum 01.10.2007 die Arbeitgeberleistung "Jobperspektive" gem. § 16e SGB II eingeführt. Mit diesem arbeitsmarktpolitischen Instrument sollten nach dem Willen des Gesetzgebers Menschen mit mehreren, besonders schweren Vermittlungshemmnissen, die mittelfristig keine reale Chance auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt haben, eine längerfristige bzw. dauerhafte Perspektive eröffnet werden. Die Förderung dauerte zunächst 24 Monate bei einer Förderhöhe von bis zu 75 % des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgeltes, danach war eine Dauerförderung möglich. Seit der Reform der arbeitsmarktlichen Instrumente zum 01.04.2012 steht das Instrument nicht mehr zur Verfügung. Es verbleiben 51 Dauerförderfälle. Zur Finanzierung der Dauerförderungen erhielt das Jobcenter EN im Jahr 2013 732.124 € zusätzlich zum Eingliederungsbudget zur Ausfinanzierung.

#### 4.2.6 Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II n.F.

Am 01.01.2013 trat die Richtlinie des Jobcenters EN zur Förderung von Arbeitsverhältnissen nach §16 e SGB II in Kraft. Wie bei den Arbeitsverhältnissen der alten Gesetzesfassung handelt es sich um einen Zuschuss zu den Gehaltskosten, wenn die/der erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELb) in dem erforderlichen Maße in seiner Leistungsfähigkeit gemindert ist. Anders als bei der Jobperspektive ist die Förderung der Arbeitsverhältnisse auf 24 Monate in fünf Jahren beschränkt.

Das Land NRW hat im Jahr 2012 ein Modellprojekt "Öffentlich geförderte Beschäftigung" aufgelegt, in dessen Rahmen Arbeitsverhältnisse nach § 16e SGB II ergänzend mit Qualifizierungen und Coaching begleitet werden, um die Nachhaltigkeit der Vermittlung zu gewährleisten. Die Mittel hierfür werden von der Europäischen Union und dem Land NRW getragen. Zusätzlich wurden aus dem Kreishaushalt Mittel in Höhe von 33.384 € eingebracht, da sich durch die Beschäftigungsverhältnisse auch Einsparungen kommunaler Mittel bei den Kosten für Unterkunft ergaben.

Zwei Projekte hatten für den Teilnahmewettbewerb Modellprojekte "Öffentlich geförderte Beschäftigung NRW" bereits im Sommer 2012 vom Ennepe-Ruhr-Kreis einen *Letter of Intent* erhalten. Im Frühjahr 2013 konnte ein Projekt mit 16 geförderten Arbeitsverhältnissen im Rahmen eines NRW-Modellprojektes starten. Das zweite Projekt wurde vom zuständigen Ministerium (MAIS) in Düsseldorf leider nicht bewilligt, das Jobcenter EN unterstützte dieses Projekt gerne und tut es weiterhin. Nachdem im Herbst 2013 die öffentlich geförderte Beschäftigung von Modellprojekten in eine Regelförderung des Landes NRW überführt wurde, wird voraussichtlich das zweite Projekt auf der Basis der leicht veränderten Förderbedingungen in 2014 mit 10 Arbeitsverhältnissen starten.

Darüber hinaus können einzelne Arbeitsverhältnisse gefördert werden. Der Schwerpunkt der Einzel-Förderungen liegt auf Arbeitsverhältnissen in der Erwerbswirtschaft, um den vermittelten Personen bessere Chancen auf Verbleib im ersten Arbeitsmarkt zu bieten.

Im Jahr 2013 hat das Jobcenter EN insgesamt 188.184 € für diese Art der Förderung von Arbeitsverhältnissen verausgabt.

#### 4.2.7 Bürgerarbeit

Das Modellprojekt "Bürgerarbeit" des BMAS, in dem sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bis zu drei Jahren gefördert werden, die die strengen Kriterien der



Zusätzlichkeit, des öffentlichen Interesses und der Wettbewerbsneutralität erfüllen, endet zum 31.12.2014.

In 2013 standen wie im Vorjahr 81 Bürgerarbeitsplätze zur Verfügung, diese waren durchgängig besetzt. 11 Personen haben im Anschluss an die Bürgerarbeit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen, bei 10 weiteren Personen wird dieses aufgrund ihrer Stabilisierung erwartet.

Dem Ennepe-Ruhr-Kreis stehen durch das Modellprojekt zusätzliche Gelder i. H. v. ca. 3,3 Mio. € aus Mitteln des Bundes und der Europäischen Union für den Förderzeitraum zur Verfügung. Eigene Mittel des Jobcenters EN fließen nur für einen Mitarbeiter, der das im Rahmen des Modellprojektes verpflichtende Coaching durchführt.

#### 4.2.8 Existenzgründungsförderung

Die Existenzgründungsförderung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wird kreisweit in einem einheitlichen System koordiniert. Das Jobcenter EN und deren Kooperationspartner beraten potentielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer im SGB II-Bezug und begutachten als fachkundige Stellen die Tragfähigkeit des Existenzgründungsvorhabens.

Im Jahr 2013 wurden 48 Anträge auf Existenzgründungsförderung von SGB II-Leistungsbeziehenden abschließend bearbeitet, davon wurden 39 bewilligt, 9 Anträge wurden abgelehnt. Der Förderumfang betrug insgesamt rund 71.000 €, davon wurden Darlehen in Höhe von 35.000 € sowie Einstiegsgeld in Höhe von 36.000 € bewilligt. Zusätzlich wurden drei Existenzgründungsseminare mit rund 50 Teilnehmenden durchgeführt.

Nach wie vor werden mit dieser Förderung überwiegend Kleinstgründungen realisiert, den meisten Gründerinnen und Gründern stehen nur begrenzte eigene finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

#### 4.3 Kommunale soziale Dienstleistungen

Einen wichtigen Bestandteil des SGB II stellt die Verknüpfung von Arbeitsförderung mit weiteren sozialen Unterstützungsleistungen dar. Dazu gehören insbesondere folgende in § 16 a SGB II genannte Leistungen:

- ⇒ die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder,
- ⇒ die Schuldnerberatung,
- ⇒ die psychosoziale Betreuung und

Seit 2009 werden auch die Erwerbslosenberatungsstellen des Ennepe-Ruhr-Kreises mit einem Zuschuss aus kommunalen Mitteln unterstützt.

Träger und Kostenträger dieser Leistungen sind nach dem Gesetz die Kommunen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat im Haushaltsjahr 2013 für die Umsetzung der sozialen Dienstleistungen Mittel in Höhe von 650.000 € bereitgestellt.

#### 4.3.1 Schuldnerberatung

Zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Diakonischen Werk Ennepe-Ruhr/ Hagen als Träger der Schuldnerberatung besteht seit 2005 eine vertragliche Vereinbarung, welche die Regelungen nach dem SGB II berücksichtigt. Im Jahr 2013 wurden 500 neu zugewiesene Personen im SGB II-Bezug durch die Schuldnerberatungsstellen beraten. Da eine erfolgreiche Schuldnerberatung



bis zu 7 Jahren dauern kann, mit mehreren langen Perioden ohne direkte Beratungsaktivität, sind Informationen über die tatsächliche Anzahl der sich aktuell in der Schuldnerberatung befindlichen Personen nicht aussagekräftig.

#### 4.3.2 Psychosoziale Betreuung

Seit 2006 ist – neben den vielfältigen freien Angeboten – ein spezielles und systematisiertes Angebot für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug in Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Kreisgesundheitsamtes installiert worden. Im Jahr 2013 wurden dem sozialpsychiatrischen Dienst durch das Jobcenter EN 200 Personen im SGB II-Bezug neu zugewiesen.

#### 4.3.3 Suchtberatung

Im Rahmen der vertraglichen Regelung mit den Trägern der Sucht- und Drogenberatung im Ennepe-Ruhr-Kreis wurde seit 2006 eine einheitliche Verfahrensweise bei der Zuweisung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen festgelegt. Bislang haben mehrtägige Schulungen in allen Regionalstellen stattgefunden. Im Jahr 2013 wurden 123 neu zugewiesene SGB II-Beziehende durch die Träger der Drogen- und Suchtberatung im Ennepe-Ruhr-Kreis betreut.



#### 5 BESCHÄFTIGUNGSPAKT FÜR ÄLTERE

#### 5.1 Dritte Programmphase 2011–2015

Die JobOffensive 50+ ist ein regionales Projekt des Bundesprogramms "Perspektive 50plus", welches auf die Vermittlung von älteren Langzeitarbeitslosen (50 Jahre und älter) ausgerichtet ist.

In der dritten Programmphase, die 2011 gestartet ist und bis 2015 geht, wird das Projekt durch das Jobcenter EN, das Jobcenter Kreis Unna, das Jobcenter Märkischer Kreis, dem Jobcenter Kreis Warendorf, dem kommunalen Jobcenter Hamm und dem Jobcenter Hagen umgesetzt. Die zentrale Koordinierung erfolgt weiterhin durch das Jobcenter EN.

Die Gesamtausrichtung des Beschäftigungspaktes ist Integration in den 1. Arbeitsmarkt und finanziert sich über die Zahl der erreichten Integrationen. Neben externen Arbeitsvermittlungsprojekten werden Querschnittsprojekte zum Thema Gesundheit und Mobilität durchgeführt. Die Projekte orientierten sich an den Bedürfnissen der Firmen bzw. erschlossen erfolgreich zukünftige Marktnischen für die Zielgruppe 50+.

Auch in der dritten Programmphase sind die Projektmittel weitgehend von den realisierten Integrationen abhängig. Für die dritte Programmphase 2011-2015 sind für den gesamten Pakt ca. 50 Millionen € geplant, davon entfallen ca. 7,5 Millionen auf den Ennepe-Ruhr-Kreis.

Für das Jahr 2013 sind für den Gesamtpakt knapp € 10 Millionen bewilligt worden. Auf den Ennepe-Ruhr-Kreis entfielen davon ca. € 1,5 Millionen, davon wurden in 2013 u.a. 9 JobCoachs und zwei Arbeitsvermittler im Arbeitgeberservice mit dem Schwerpunkt 50+ finanziert.

Im regionalen Pakt "JobOffensive50plus" konnten das Jobcenter EN und seine fünf Paktpartner die gesteckten Ziele übertreffen. Knapp 3.000 Frauen und Männer über 50 Jahren konnten individuell aktiviert und mit zahlreichen, qualifizierten Maßnahmen unterstützt werden. Dabei wurden paktweit gut 2.000 langzeitarbeitslose Ältere in den ersten Arbeitsmarkt integriert, davon 319 im Bereich des Jobcenters EN, wo insgesamt 609 langzeitarbeitslose Ältere aktiviert wurden. Die Zielerreichung der Integrationen entspricht im Gesamtpakt einer Quote von 98 % Ennepe-Ruhr-Kreis einer Quote von 104 %. Zusätzlich zu sozialversicherungspflichtigen Integrationen konnten auch 79 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse von Älteren im Ennepe-Ruhr-Kreis realisiert werden.

Neben der Frage nach der Nachhaltigkeit der Projekte, dem Qualitätsmanagement in der Begleitung der Projekte und der verstärkten Vermittlung standen folgende Aktivitäten im Fokus der weiteren Arbeit des Paktes:

- ⇒ Sensibilisierung von Unternehmen für den demografischen Wandel,
- ⇒ Entwicklung von neuen Ideen zur Aktivierung von langzeitarbeitslosen Älteren, insbesondere zur dauerhaften und nachhaltigen Marktintegration bei Langzeitarbeitslosen, die fünf, zehn Jahre oder länger nicht am Arbeitsleben teilgenommen haben und über multiple Vermittlungshemmnisse verfügen,
- ⇒ Entwicklung von neuen Ideen zur langfristigen Marktintegration Älterer über 55 Jahren,
- ⇒ Paktweite Schulungen für JobCoachs im Bereich der Demografie, Sozialdatenschutz und Reha/ SB .



#### **6 BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET**

#### 6.1 Umsetzung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im SGB II in 2013

Im dritten Jahr der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets sind die Arbeits- und Ablaufprozesse eingespielt. Das System der spezialisierten, dezentralen Sachbearbeitung im Jobcenter ist verstetigt worden. Die verbesserte Effizienz in der Sachbearbeitung ermöglichte eine Reduzierung des Arbeitsvolumens für den Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets im Jobcenter, allerdings setzt die Ausgestaltung der Leistungen als Individualförderung der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auch deutliche Grenzen.

#### 6.2 Übersicht 2013 nach Leistungsarten:

	Bewilligungen	Bewilligungen	Ausgaben	
	SGB II	BKGG*	SGB II	Ausgaben BKGG*
Leistungsart	Jobcenter	Städte	Jobcenter	Städte
Ausflug/Fahrt	1.733	419	294.916,01€	56.614,94 €
Persönlicher Schulbedarf	Kein Antragserfordernis	Kein Antragserfordernis	474.786,91€	83.128,00€
Schülerbeförderung	331	26	6.564,31 €	420,00€
Lernförderung	364	48	183.553,07€	14.615,50 €
Mittagsverpflegung	4.166	421	419.900,63€	61.393,36 €
Soziokulturelle Teilhabe	2.219	372	77.161,03€	26.472,30 €
Gesamt	8.813	1.286	1.456.881,96 €	242.644,10 €

<sup>\*</sup> Die Administration für Kinderzuschlag- und Wohngeldbeziehende (BKGG) findet in den kreisangehörigen Städten statt

#### 6.3 Finanzielle Dimensionen 2013

Im Rahmen der im SGB II geregelten "Revision" ist die Bundesbeteiligung für das Jahr 2013 für das Land NRW von 5,4 % auf 3,4 % verringert worden.

Ausgehend von den revidierten Mitteln beliefen sich die Einnahmen für Bildung und Teilhabe im Jahr 2013 auf 2.143.189,95 €, davon 1.815.407,96 € für den Bereich SGB II und 327.781,99 € für Kinderzuschlag- und Wohngeldbeziehende (BKGG).

Im Jobcenter sind 80,3 % und in den Bereichen Kinderzuschlag- und Wohngeldbeziehende 74 % der verfügbaren Mittel verausgabt worden. Insgesamt wurden über alle Rechtskreise der Anspruchsberechtigten 79,3 % der verfügbaren Mittel eingesetzt. Angesichts der hohen "Einnahmen" (aufgrund der im Kreisgebiet relativ hohen Kosten der Unterkunft) hat das Jobcenter



in fast allen Bereichen des Bildungs- und Teilhabepakets landesweit überdurchschnittlich viele Anspruchsberechtigte erreicht.

#### 6.4 Förderdimensionen im Jobcenter EN

Gegenüber dem Jahr 2012 ist eine Steigerung der verausgabten Mittel um 118.435,40 € oder 8,85 % zu verzeichnen. Das Volumen der Einzelförderungen hat sich im Verhältnis zum Vorjahr um 20,2 % erhöht.

Mit durchschnittlich 347 Bewilligungen im Monat waren die Leistungen für die Mittagsverpflegung am stärksten gefragt, gefolgt von den Anträgen für Teilhabeangebote wie Mitgliedsbeiträge für Sportvereine oder Musikunterricht. Hier konnte die Anzahl der Bewilligungen 1.802 im Jahre 2012 um 23 % auf 2.219 im Jahr 2013 gesteigert werden.

Der Betrag in Höhe von 10,-€ für soziokulturelle Teilhabe, der jedem Kind und Jugendlichem monatlich zusteht, wurde in 2013 besser ausgeschöpft, die verausgabten Mittel sind hier um 10,7 % gestiegen. Um noch mehr Kinder zu erreichen, ist zum 01.10.2013 ein Zulassungsverfahren für Anbieter der soziokulturellen Teilhabe eingeführt worden. Durch dieses Verfahren wird das Antrags- und Abrechnungsverfahren zum einen deutlich vereinfacht, zum anderen wird hiermit dem in § 28 SGB II geregelten Rechtsgedanken der sogenannten "Geeignetheit" von Anbietern Rechnung getragen.

Ebenso ist auch zum 01.10.2013 bei der Lernförderung ein neues Zulassungsverfahren eingeführt worden. Bislang wurden über 40 Anbieter zugelassen. Die Zahl der Bewilligungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 21,7 % von 299 auf 364 gestiegen. Seit dem 01.08.2013 wird aufgrund einer Gesetzesänderung im Rahmen der Schülerbeförderungskosten auch ein Zuschuss zum Schokoticket gezahlt.



### 7 ANLAGEN

### 7.1 Anlage 1

# Bildungszielplanung 2013

Bildungsgutscheine					
Bildungsgutscheine	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Qualifizierung für MigrantInnen im Metallbereich Schmiede und Gießereibranche/ Kaltumformtechnik		12			12
Qualifizierung Sicherheitsfachkraft		10			10
Modularisierte kaufmännische und EDV Fortbildung VZ/TZ		10		10	30
Pflegeassistent/in mit sozialpäd. Begleitung		15			15
Pflegeassistent/in	12		8		20
Betreuungsassistenz Demenzerkrankte (kurz)		10		10	20
Fortbildung Lager Logistik	5	5	5	5	20
Fahrerqualifikation diverse	8	8	8	8	32
Einzelförderungen Fortbildung ohne eigene Bildungszielplanung	30	30	28	28	116
	55	105	49	66	275

Umschulungen					
Bildungsziele	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Umschulungen ohne eigene Bildungszielplanung	5	5	5	5	20
Betriebliche Einzelumschulungen	8	4	8	4	24
Staatl. Anerkannte/-r Erzieher/in (an Fachschulen)			10		
Fachkraft für Altenpflege		8		14	22
Altenpflegehelfer/in		16		14	30
Familienpflege verkürzt für Personen mit Erfahrung in der Kinderbetreuung	12				12
	34	42	35	46	147



## 7.2 Anlage 2

## Maßnahmezielplanung (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) 2013

Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III													
	Dauer An:	1. Quartal zahl Aktivie	2. Quartal rungs- und	3. Quartal Vermittlung	4. Quartal sgutscheine	Gesamt							
§ 16 Abs. 1 SGB II i.v.m. § 45	Abs. 1 Satz 1 "B	ewerbungsı	unterstützui	ng im Einze	lcoaching"								
Erstellung von Bewerbungsunterlagen nach aktuellem Standard	1 - 6 UE	offen	offen	offen	offen	30							
Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen nach aktuellem Standard	1 - 6 UE	offen	offen	offen	offen	30							
Training von Vorstellungsgesprächen	1 - 6 UE	offen	offen	offen	offen	10							
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45	Abs. 1 Satz 2 "F	ernvorförde	erung"										
Deutsch (modular)	max. 64 - UE	offen	offen	offen	offen	2							
Mathematik (modular)	max. 64 - UE	offen	offen	offen	offen	2							
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45	Abs. 1 Satz 2 "K	enntnisverr	mittlung Lag	jer"									
diverse Module im Bereich Kenntnisvermittlung Lager	40 - 320 UE	offen	offen	offen	offen	6							
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45	Abs. 1 Satz 2 "K	(enntnisverr	nittlung Gal	belstaplerau	usbildung"								
Gabelstaplerfahrerausbildung (Einzelunterweisung)	8 - 40 UE	offen	offen	offen	offen	30							



### 7.3 Anlage 3: Zugang von Teilnehmenden an arbeitsmarktlichen Maßnahmen

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
Aktivierung und Eingliederung						•							
A1. Vermittlungsbudget - § 44 SGB III und § 44 i.V.m. § 115 Nr.													
Anbahnung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung													
oder Ausbildung													
1001 Anbahnung einer Arbeitsaufnahme in Deutschland	564	515	630	576	553	555	629	502	545	566	492	436	6563
1002 Anbahnung einer Arbeitsaufnahme im Ausland (EU, EWR,	0	0	1	2	1	1	2	2	2	0	0	0	11
1003 Anbahnung einer Ausbildung in Deutschland	41	47	61	53	29	43	38	42	30	27	21	36	468
1004 Anbahnung einer Ausbildung im Ausland (EU, EWR, Schweiz)	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	4
Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder													
Ausbildung													
1005 Arbeitsaufnahme in Deutschland	24	17	24	32	31	30	25	29	37	36	25	27	337
1006 Arbeitsaufnahme im Ausland (EU, EWR oder Schweiz)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1007 Aufnahme einer Ausbildung in Deutschland	11	3	4	2	4	4	6	17	10	4	1	2	68
1008 Aufnahme einer Ausbildung im Ausland (EU, EWR oder Schweiz)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1009 Leistung aus dem Vermittlungsbudget ohne weitere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A2. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen													
Förderungen durch Anwendung des													
Vergaberechts/Zuweisung - §45 Abs. 3 SGB III													
1010 Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - §45 Abs. 1	34	48	44	15	24	14	13	14	14	14	26	6	266
1011 Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0
1012 Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung - § 45	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1013 Heranführung an eine selbständige Tätigkeit - § 45 Abs. 1 Nr. 4	0	0	8	0	2	9	0	0	0	4	0	0	23
1014 Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme - § 45 Abs. 1 Nr. 5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1015 Kombinationsleistung - § 45 Abs. 1 SGB III	123	132	119	137	100	150	146	124		168	137	69	1594
1016 Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung bei einem	49	46	50	72	42	75	64	69	60	37	58	25	647
ausgegebene Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine													
(AVGS) nach §45 Abs. 4 Nr. 1 SGB III													
1017 ausgegebener AVGS - Heranführung an den Ausbildungs- und	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	2
1018 ausgegebener AVGS - Feststellung, Verringerung oder	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	2
1019 ausgegebener AVGS - Heranführung an eine selbständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1020 ausgegebener AVGS - Stabilisierung einer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1021 ausgegebener AVGS - Kombinationsleistung - § 45 Abs. 1 SGB III	0	0	0	U	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ausgegebene Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) nach §45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III													
	0	0			0							0	0
1022 ausgegebener AVGS - Vermittlung in eine versicherungspflichtige	U	U	U	Ų	0	U	U	U	U	0	0	U	
ausgegebene Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine													
(AVGS) nach §45 Abs. 4 Nr. 3 SGB III													
1023 ausgegebener AVGS - Maßnahme zur Aktivierung und	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS)													
nach §45 Abs. 4 Nr. 1 SGB III	0	0	0		0	0	0					0	0
1024 eingelöster AVGS - Heranführung an den Ausbildungs- und	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1025 eingelöster AVGS - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung	U	U	0	U	0	0	0	0	U	0	0	0	0
1026 eingelöster AVGS - Heranführung an eine selbständige Tätigkeit -	U	U	0	U O	0	U	U	0	U	0	0	0	0
1027 eingelöster AVGS - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme - 1028 eingelöster AVGS - Kombinationsleistung - § 45 Abs. 1 SGB III	0	0	0	ų	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	ч	U	U	ų	ų	ų	Ų	U	U	U	ų v	U	
eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS)													
nach §45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III													
1029 eingelöster AVGS - Vermittlung in eine versicherungspflichtige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS)													
nach §45 Abs. 4 Nr. 3 SGB III							_						
1030 eingelöster AVGS - Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung  A3. Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Menschen - 46 SGB III und § 46 i.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III													
282 Arbeitshilfen für behinderte Menschen - § 46 Abs. 2 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
283 Probebeschäftigung behinderter Menschen - § 46 Abs. 1 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
284 Probebeschäftigung schwerbehinderter Menschen - § 46 Abs. 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A4. Vermittlungsgutschein - 421 g SGB III													
110 Vermittlungsgutschein (ausgezahlt 1. Rate)	0	0	0	0	0	0	0	0	1 0	0	J 0	0	0



## Anlage 3, Zugang von Teilnehmenden an arbeitsmarktlichen Maßnahmen Teil 2

B: Berufs	sauswahl und Berufsausbildung						•							
	B1. vertiefte Berufsorientierung - § 48 SGB III							ļ						l .
340	vertiefte Berufsorientierung	0	0	(	0	) (		0	)	)		0	0 0	0
	B2. Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und													
	schwerbehinderter Menschen - § 73 SGB III und § 73 i.V.m. §													
	115 Nr. 2 SGB III													
281	als Zuschuss z. Ausbildungsvergütung behinderter Menschen - §	0	0	(	) (	) (		0 0	) (		1	0	0 0	1
	als Zuschuss z. Ausbildungsvergütung schwerbehinderter	0	0		) (			0		1		0	1	0
	als Zuschuss im Anschluss an Aus- o. Weiterbildung von	0	0					1 0			1	0	1	0 0
		-												
	B3. Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung - § 74													
	SGB III und § 74 i.V.m. § 115 Nr. 2 SGB III													
211	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - § 76 SGB	1	2					2 .	20	10		2	2	71
	ausbildungsbegleitende Hilfen - § 75 SGB III	-	3		1 .			4 .	3	10	•	2	4 .	37
312	B4. Einstiegsqualifizierung - § 131 SGB III		/		5	'					1	3	1 5	3/
054														
	Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel	3	6		1 (			0			4	2	J 1	1 16
	Einstiegsqualifizierung im Handwerk	0	3			) (	1	0	)	3	3	3	1 2	20
	Einstiegsqualifizierung in den Freien Berufen	9	1	2	4 (	1	'	y C	1		1	U	y (	4
	Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern	0	0		1 (			0 0	(		1	0	0 0	2
355	Einstiegsqualifizierung in sonstigem Bereich	0	2		5	1 1	(	0 0	3		1	1	0 1	1 15
														1
	B5. Kostenerstattung für Sozialpädagogische Begleitung bei													
	Berufsausbildungsvorbereitung nach dem BBiG und					1	ĺ							I
	Ausbildungsmanagement für Arbeitgeber - § 243 SGB III (in					1	ĺ							I
	der Fassung bis zum 31.03.2012)													
330	Kostenerstattung für Sozialpädagogische Begleitung und	0	0	(	) (	) (		0 0	) (	) (		0	0 0	0
C: Berufl	iche Weiterbildung	-1						1				-1		
	C1. 15: berufliche Weiterbildung - §§ 81 ff SGB III und §§ 81 ff													1
	i.V.m. 115 Nr. 3 oder § 117 SGB III													
151	Gruppenmaßnahme mit Abschluss in anerk. Ausbildungsberuf	1	6		10	1		3		11	1	7	1	51
	Einzelmaßnahme mit Abschluss in einem anerkannten	- i	0	-	2 10			n 1	1		- '	0	0	11
	Fachhochschule-/Hochschulausbildung	9	0		1 (							0	) (	0
	Nachholen Abschlussprüfung	- 4	0			1			1	1	1	0		5
	sonstige berufliche Weiterbildung	21	16		S 41	1 28	2	1 11	2.	1	,	0 1	4 11	226
	sonstige berufliche Weiterbildung mit nachträglichem Erwerb des	21	10		9 4	20		1 11	2	12	4 4	0	4 11	
1001		٧	U	(	,	'	'			1	1	U		0
	C2. Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung													
	Beschäftigter													
251	für berufl. Weiterbildung Ungelernter - § 81 Abs. 5 SGB III	0	0	(	0	) (	(	0 0	) (	)		0	0	0
	C3. besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter													
	Menschen - § 117 SGB III													
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	5	2	2	2 2	2		4 1			1	4	0 2	24
D: Aufna	hme einer Erwerbstätigkeit													
	D1. Eingliederungszuschüsse - §§ 88 ff SGB III													
221	Eingliederungszuschuss für Arbeitnehmer mit	6	15	11	1 11	1 22		3 25	17	16		0	3 4	148
222	Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III	0	0		1	1 (		0	) 2	2	2	0	0	5
	Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219	0	0		1 (			0 0	) (		1	0	0 1	1 3
	Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90	0	0	(	) (	i i	1	0 0	) (	) (		0	0 0	0
	Eingliederungszuschuss für über 50-Jährige nach § 421f Abs. 1	ō	0	(	0 0	1		0 0	i .	1		o	ol d	0 0
	Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige - § 131 SGB III i.Vm. § 9	2	2		d	3		7 2			1	1	1 2	2 28
			4		<del>                                     </del>	1	1	·		1	1	1	<del>}                                    </del>	1 40
	D2. Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer - § 223					1	ĺ							
	SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012)					ļ								
2002	nach § 223 Abs. 1 S. 1 SGB III (Ermessensleistung) (in der	0	0	(	0 0			0 0	(	0	)	0	0 0	0
l	D3. Einstiegsgeld - § 16b SGB II													
		0	0	(	0	0	-	0	) (	) (		0	0	0
	sozialversicherungspflichtig beschäftigt						4	1 7	1 -	1 3	al	3	0	33
	selbständige Erwerbstätigkeit	7	4		5 1	1 2								
		7	4		5 1	2		Ì						
	selbständige Erwerbstätigkeit	7	4	ŧ	5	2								
272	selbständige Erwerbstätigkeit  D4. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen - § 16c  SGB II	7	4	ţ	0 4	4 1		1 2				1	1 0	D 17
272	selbständige Erwerbstätigkeit  D4. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen - § 16c  SGB II  Beschaffung von Sachgütern - § 16c Abs. 1 SGB II	7	4	(	0 2	4 1		11 2	2		1	1 0	11 0	17
272	selbständige Erwerbstätigkeit  D4. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen - § 16c  SGB II  Beschaffung von Sachgütern - § 16c Abs. 1 SGB II  Beratung/ Kenntnisvermittlung für Selbstständige - § 16c Abs. 2	1 0	4 0	(	5 1	4 1		1 2	2		1	1 0	1 0	
272	selbständige Erwerbstätigkeit  D4. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen - § 16c SGB II  Beschaffung von Sachgütern - § 16c Abs. 1 SGB II  Beratung/ Kenntnisvermittlung für Selbstständige - § 16c Abs. 2  D5. Beschäftigungszuschuss - § 16e SGB II (in der Fassung	1 0	4 0	(	5 1	4 1		1 2			1	1 0	1 C	
272 2001 2003	selbständige Erwerbstätigkeit  D4. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen - § 16c  SGB II  Beschaffung von Sachgütern - § 16c Abs. 1 SGB II  Beratung/ Kenntnisvermittlung für Selbstständige - § 16c Abs. 2	7 7 1 0	4 0	(	5 1	4 1		1 2			1	1 0		



# Anlage 3, Zugang von Teilnehmenden an arbeitsmarktlichen Maßnahmen Teil 3

	aftigung schaffende Maßnahmen													
	E1. Arbeitsgelegenheiten - § 16d SGB II													
	Mehraufwandsvariante	490	135	97	98	69	79	95	71	87	85	94	38	1438
432	31.03.2012)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	E2. Förderung von Arbeitsverhältnissen - § 16e SGB II													
4010	Förderung von Arbeitsverhältnissen	0	0	0	0	1	2	0	0	1	1	0	0	5
	E3. Bürgerarbeit													
4001	Bürgerarbeit - Beschäftigungsphase (svpfl. Beschäftigung im	0	0	0	0	0	0	0	0	0	C	0	1	1
	ge und Freie Förderung													
	F1. Freie Förderung - § 16f SGB II													
5001	Freie Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	C	0	0	0
	F2. Kommunale Eingliederungsleistungen - § 16a SGB II													
510	Kinderbetreuung - § 16a Nr. 1 SGB II	0	0	0	0	0	1	0	0	0	C	0	0	1
	Förderung der häuslichen Pflege von Angehörigen - § 16a Nr. 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
530	Schuldnerberatung - § 16a Nr. 2 SGB II	42	30	46	40	49	47	40	40	43	47	36	30	490
540	psychosoziale Betreuung - § 16a Nr. 3 SGB II	19	14	11	14	12	17	23	11	17	22	21	10	191
550	Suchtberatung - § 16a Nr. 4 SGB II	11	11	5	7	14	12	15	7	9	10	6	7	114
G: Drittfin	anzierte Förderungen (keine Finanzierung durch SGB II-Bundes	smittel zur Einglied	lerung)											
7001	Perspektive 50plus (ausschl. aus Pakt-Mitteln des Bundes)	201	126	126	126	108	193	170	334	311	265	287	149	2396
710	sonstiges Bundesprogramm	1	0	0	0	1	2	0	2	0	2	3	1	12
720	Landesprogramm	0	1	0	4	2	2	2	0	2	3	2	1	19
730	ESF	10	22	20	17	9	10	12	19	38	17	7	4	185
	GAfA - Gute Arbeit für Alleinerziehende (ausschl. aus ESF-Mitteln)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
740	Integrationskurs von BAMF	13	15	14	26	27	11	9	2	25	10	18	7	177
750	Sonstiges	3	4	0	1	0	1	1	3	5	4	. 5	3	30
	Summe	1.687	1.238	1.328	1.300	1.139	1.304	1.342	1.393	1.514	1.389	1.260	881	15775



# 7.4 Anlage 4: Bestand an Teilnehmenden in arbeitsmarktlichen Maßnahmen

Maßnal	nmeteilnehmer (BA Meldung; Bestand am BA-Stichtag	bzw. Anzahl d	er Vorfälle im M	eldezeitraum)									
	I	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
A. Aktivi	erung und Eingliederung												
	A1. Vermittlungsbudget - § 44 SGB III und § 44 i.V.m. § 115 Nr.												
	Anbahnung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung												
	oder Ausbildung												
1001	Anbahnung einer Arbeitsaufnahme in Deutschland												
	Anbahnung einer Arbeitsaufnahme im Ausland (EU, EWR,												
	Anbahnung einer Ausbildung in Deutschland												
	Anbahnung einer Ausbildung im Ausland (EU, EWR, Schweiz)												
	Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder												
	Ausbildung												
1005	Arbeitsaufnahme in Deutschland												
	Arbeitsaufnahme im Ausland (EU, EWR oder Schweiz)												
	Aufnahme einer Ausbildung in Deutschland		†									1	
	Aufnahme einer Ausbildung im Ausland (EU, EWR oder Schweiz)		†									1	
	Leistung aus dem Vermittlungsbudget ohne weitere												
1000	A2. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen												
	Förderungen durch Anwendung des		<del>                                     </del>		<b> </b>		<del> </del>						
	Vergaberechts/Zuweisung - §45 Abs. 3 SGB III												
1010	Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - §45 Abs. 1	AC.	113	12	1 113	86	96	6/	61	88	50	68	70
	Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von	- 00	110	12	n (	) (	00	, ,	01	00		00	
	Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung - § 45	,	0		1 7	,	1 0	1 0	0	0	,	1	
	Heranführung an eine selbständige Tätigkeit - § 45 Abs. 1 Nr. 4		0				1 0		0	4		1	
	Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme - § 45 Abs. 1 Nr. 5		0		) (				0	9		0	
	Kombinationsleistung - § 45 Abs. 1 SGB III	472	486	41	1 427	465	5 456	505	496	539	588	575	553
1010	Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung bei einem	32		41	1 427	38		300	490	31	300	31	200
1010	ausgegebene Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine	32	2 23	3:	9 4/	30	30	42	32	31	31	31	
	(AVGS) nach §45 Abs. 4 Nr. 1 SGB III												
4047	ausgegebener AVGS - Heranführung an den Ausbildungs- und												
	ausgegebener AVGS - Feststellung, Verringerung oder		0				0	,	1	4		9	
	ausgegebener AVGS - Feststellung, Verningerung oder ausgegebener AVGS - Heranführung an eine selbständige		0		) (		J 0		0	1		9	
	ausgegebener AVGS - Heraniumung am eine seibstandige ausgegebener AVGS - Stabilisierung einer		0		) (	,	J 0	,	0	0		4	
	ausgegebener AVGS - Stabilislerung einer ausgegebener AVGS - Kombinationsleistung - § 45 Abs. 1 SGB III		0		0 (		J 0	,	0	0		<u> </u>	
1021	ausgegebener AVGS - Kombinationsielstung - § 45 Abs. 1 SGB III ausgegebene Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine	(	0	'	9		J 0		0	0	(	0	
	(AVGS) nach §45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III												
4000	ausgegebener AVGS - Vermittlung in eine versicherungspflichtige												
1022	0 0 0		0	'	1	1	J	,	U	U	· ·	1 4	
	ausgegebene Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine												
	(AVGS) nach §45 Abs. 4 Nr. 3 SGB III												
1023	ausgegebener AVGS - Maßnahme zur Aktivierung und	(	0	(	0 (	(	0	) (	0	0	(	0	(
	eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS)												
	nach §45 Abs. 4 Nr. 1 SGB III												
	eingelöster AVGS - Heranführung an den Ausbildungs- und	(	0	1	0 0	(	0	(	0	0	(	0	
	eingelöster AVGS - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung	(	0	1	0 0	(	Q 0	0	0	0	(	0	
	eingelöster AVGS - Heranführung an eine selbständige Tätigkeit -	(	0		0 0		0	0	0	0	(	0	
	eingelöster AVGS - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme -	(	0	1	0 0	(	ol 0	0	0	0	(	0	
1028	eingelöster AVGS - Kombinationsleistung - § 45 Abs. 1 SGB III	(	0		0	(	0	) (	0	0	(	0	0
I	eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS)												
L	nach §45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III												
1029	eingelöster AVGS - Vermittlung in eine versicherungspflichtige		0	-	0 (	) (	0	) (	0	0		0	0
	eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS)												
I	nach §45 Abs. 4 Nr. 3 SGB III					1			1				
1030	eingelöster AVGS - Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung	(	0	-	0 (	) (	0	) (	0	0	(	0	
	A3. Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte											1	
I	Menschen - 46 SGB III und § 46 i.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III					1			1				
282	Arbeitshilfen für behinderte Menschen - § 46 Abs. 2 SGB III	(	0		0 (	) (	0	) (	0	0	(	ol ol	
	Probebeschäftigung behinderter Menschen - § 46 Abs. 1 SGB III	(	0 0		0 0	) (	0 0	) (	0	0	(	0	
	Probebeschäftigung schwerbehinderter Menschen - § 46 Abs. 1	(	0		ol d	) (	ol o	) (	0	0	(	ol ol	
	A4. Vermittlungsgutschein - 421 g SGB III								1			1	
110	Vermittlungsgutschein (ausgezahlt 1. Rate)	(	0		0 (	) (	0	) (	0	0	(	0	- 0
		,			1	· `	1				,	, i	



Anlage 4: Bestand an Teilnehmenden in arbeitsmarktlichen Maßnahmen, Teil 2

	sauswahl und Berufsausbildung				ahmen, T								
	B1. vertiefte Berufsorientierung - § 48 SGB III											1	
	vertiefte Berufsorientierung	U	0	U	U	U	0	U	0	U	(	0	
	B2. Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und												
	schwerbehinderter Menschen - § 73 SGB III und § 73 i.V.m. §												
	115 Nr. 2 SGB III												
281	als Zuschuss z. Ausbildungsvergütung behinderter Menschen - §	8	6	8	10	9	9	11	11	12	12	2 12	
2201	als Zuschuss z. Ausbildungsvergütung schwerbehinderter	0	0	0	0	0	0	0	0	C	(	0	
	als Zuschuss im Anschluss an Aus- o. Weiterbildung von	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(	0 0	
								-		-		1	
,	B3. Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung - § 74												
	SGB III und § 74 i.V.m. § 115 Nr. 2 SGB III												
	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - § 76 SGB	404	440	440	400	440	440		400	405	400	400	
		124	116	112	109	110	110	80	123	125	126	5 122	
312	ausbildungsbegleitende Hilfen - § 75 SGB III	15	21	27	25	24	24	9	12	16	15	5 19	
	B4. Einstiegsqualifizierung - § 131 SGB III												
	Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel	13	18	20	19	18	18	7	3	4	4	4 5	
	Einstiegsqualifizierung im Handwerk	13	13	15	15	16	16	10	6	9	9	9 10	
353	Einstiegsqualifizierung in den Freien Berufen	2	3	3	3	3	3	3	1	1	1	1 1	
354	Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1 1	
	Einstiegsqualifizierung in sonstigem Bereich	10	12	14	15	15	15	7	5	5	F	5 7	
			<del>- 1</del>					-			Ì	1	
,	B5. Kostenerstattung für Sozialpädagogische Begleitung bei												
	Berufsausbildungsvorbereitung nach dem BBiG und		1					l					
			1					l					
	Ausbildungsmanagement für Arbeitgeber - § 243 SGB III (in												
	der Fassung bis zum 31.03.2012)												
	Kostenerstattung für Sozialpädagogische Begleitung und	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(	0	
	iche Weiterbildung												
,	C1. 15: berufliche Weiterbildung - §§ 81 ff SGB III und §§ 81 ff												
	i.V.m. 115 Nr. 3 oder § 117 SGB III												
151	Gruppenmaßnahme mit Abschluss in anerk. Ausbildungsberuf	88	84	84	91	90	90	81	80	93	90	82	
	Einzelmaßnahme mit Abschluss in einem anerkannten	21	20	22	21	20	20	19	21	21	22	2 20	
	Fachhochschule-/Hochschulausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0		-	0 0	
	Nachholen Abschlussprüfung	1	2	2	0	1	0	3	-	6		8 6	
	sonstige berufliche Weiterbildung	117	121	113	103	105	104	106	07	103	06	5 77	
	sonstige berufliche Weiterbildung mit nachträglichem Erwerb des	117	121	113	103	100	104	100	91	100	30	7/	
		U	U	U	U	U	U	U	U		(	9	
	C2. Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung												
	Beschäftigter												
	für berufl. Weiterbildung Ungelernter - § 81 Abs. 5 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	C	(	0	
,	C3. besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter												
,	Menschen - § 117 SGB III												
170	besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	12	12	13	12	12	12	5	4	8	8	9	
	hme einer Erwerbstätigkeit	•											
	D1. Eingliederungszuschüsse - §§ 88 ff SGB III							1					
	Eingliederungszuschuss für Arbeitnehmer mit	83	72	74	72	71	71	0.2	108	100	0.5	70	
								93	108	100	93	/0	
222		7	73	7.1	2	7 1	2	2					
	Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III	7	3	3	2	3	3	2	4	7		5 7	
223	Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219	7	3	3 4	2 5	3 4	3	3	5	5	(	5 7 6 6	
223 224	Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219 Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90	7 6 0	3 6 0	3 4 0	2 5 0	3 4 0	3 4 0	2 3 0	5 0	5 0	6	5 7 6 6 0 0	
223 224 225	Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219 Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90 Eingliederungszuschuss für über 50-Jährige nach § 421f Abs. 1	7 6 0 5	73 3 6 0	3 4 0 2	2 5 0	3 4 0	3 4 0	2 3 0 0	4 5 0 0	7 5 0	(	5 7 6 6 0 0	
223 224 225	Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219 Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90	7 6 0 5	73 3 6 0 3 40	3 4 0 2 37	2 5 0 0	3 4 0 0	3 4 0 0 30	2 3 0 0 36	4 5 0 0 36	5 0 0	6 ( (	5 7 6 6 0 0 0 0 0 5 31	
223 224 225 227	Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219 Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90 Eingliederungszuschuss für über 50-Jährige nach § 421f Abs. 1 Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige - § 131 SGB III i.Vm. § 9	7 6 0 5	3 6 0 3 40	3 4 0 2 37	2 5 0 0 32	3 4 0	3 4 0 0 30	2 3 0 0 36	5 0 0 36	5 0 0 34	6 (	5 7 6 6 0 0 0 0 0 5 31	
223 224 225 227	Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219 Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90 Eingliederungszuschuss für über 50-Jährige nach § 421f Abs. 1	7 6 0 5	3 6 0 3 40	3 4 0 2 37	2 5 0 0 32	3 4 0	3 4 0 0 30	2 3 0 0 36	5 0 0 36	7 5 0 0 34	6	5 7 6 0 0 0 0 5 31	
223 224 225 227	Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219 Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90 Eingliederungszuschuss für über 50-Jährige nach § 421f Abs. 1 Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige - § 131 SGB III i.Vm. § 9 D2. Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer - § 223 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012)	7 6 0 5	73 6 0 3 40	3 4 0 2 37	2 5 0 0 32	3 4 0	3 4 0 0 30	2 3 0 0 36	4 5 0 0 36	7 5 0 0 34	6 ( ( 38	5 7 6 6 0 0 0 0 5 31	
223 224 225 227	Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219 Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90 Eingliederungszuschuss für über 50-Jährige nach § 421f Abs. 1 Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige - § 131 SGB III i.Vm. § 9 D2. Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer - § 223 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012)	7 6 0 5	73 3 6 0 3 40	3 4 0 2 37	2 5 0 0 32	3 4 0	3 4 0 0 30	2 3 0 0 36	4 5 0 0 36	7 5 C C 34	38	5 7 6 6 0 0 0 0 5 31	
223 224 225 227 2002	Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219 Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90 Eingliederungszuschuss für über 50-Jährige nach § 421f Abs. 1 Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige nach § 421f Abs. 1 Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige - § 131 SGB III i.Vm. § 9 D2. Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer - § 223 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012) nach § 223 Abs. 1 S. 1 SGB III (Ermessensleistung) (in der	7 6 0 5	73 3 6 0 3 40	3 4 0 2 37	2 5 0 0 32	3 4 0	3 4 0 0 30	2 3 0 0 36	4 5 0 0 36	7 5 C C 34	36	5 7 6 6 0 0 0 0 0 5 31	
223 224 225 227 2002	Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219 Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90 Eingliederungszuschuss für über 50-Jährige nach § 421f Abs. 1 Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige - § 131 SGB III i.Vm. § 9 DZ. Eingliederungszuschein für ältere Arbeitnehmer - § 223 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012) nach § 223 Abs. 1 S. 1 SGB III (Ermessensleistung) (in der D3. Einstiegsgeld - § 16b SGB II	7 6 0 5	73 6 0 3 40	3 4 0 2 2 37	2 5 0 0 0 32 0 0 0	3 4 0	3 4 0 0 0 30 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	2 3 0 0 36	4 5 0 0 36	7 C C 34	36	5 7 6 6 0 0 0 5 31	
223 224 225 227 2002	Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219 Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90 Eingliederungszuschuss für über 50-Jährige nach § 421f Abs. 1 Eingliederungszuschuss für über 50-Jährige nach § 421f Abs. 1 Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige - § 131 SGB III i.Vm. § 9 D2. Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer - § 223 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012) nach § 223 Abs. 1 S. 1 SGB III (Ermessensleistung) (in der D3. Einstlegsgeld - § 16b SGB II sozialversicherungspflichtig beschäftigt	7 6 0 5 40	73 3 6 0 3 40	0	2 5 0 0 32	3 4 0 0 30	3 4 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	2 3 0 0 36	4 5 0 0 36	7 C C 34	36	5 7 6 6 6 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	
223 224 225 227 2002 271 272	Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219 Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90 Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90 Eingliederungszuschuss für über 50-Jährige nach § 421f Abs. 1 Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige - § 131 SGB III I.Vm. § 9  D2. Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer - § 223 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012)  nach § 223 Abs. 1 S. 1 SGB III (Ermessensleistung) (in der D3. Einstiegsgeld - § 16b SGB II sozialversicherungspflichtig beschäftigt selbständige Erwerbstätigkeit	7 6 0 5	73 6 0 3 40 0 0 0	3 4 0 2 37	2 5 0 0 32 0 32	3 4 0	3 4 0 0 0 30 0	2 3 0 0 36 36 0 0	4 5 0 0 36 0 0 0 23	7 5 5 6 C C C C C C C C C C C C C C C C C	\$ ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( (	7 3 6 0 0 0 0 5 31 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	
223 224 225 227 2002 271 272	Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219 Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90 Eingliederungszuschuss für über 50-Jährige nach § 421f Abs. 1 Eingliederungszuschuss für über 50-Jährige nach § 421f Abs. 1 Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige - § 131 SGB III I IVm. § 9  D2. Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer - § 223 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012) nach § 223 Abs. 1. S. 1. SGB III (Ermessensleistung) (in der D3. Einstiegsgeld - § 16b SGB II sozialversicherungspflichtig beschäftigt selbständige Erwerbstätigkeit D4. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen - § 16c	7 6 0 5 40	73 6 0 3 40 0 0 0 16	0	2 5 0 0 0 32 0 0	3 4 0 0 30	3 4 0 0 30 30	2 3 0 0 36 0 0 0 0 26	4 5 0 0 36	7 7 5 5 5 C C C C C C C C C C C C C C C	( 24	5 7 6 6 0 0 0 0 0 5 31 0 0 0 0 0 0	
223 224 225 227 2002 271 272	Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219 Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90 Eingliederungszuschuss für über 50-Jährige nach § 421f Abs. 1 Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige nach § 421f Abs. 1 Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige - § 131 SGB III i.Vm. § 9 D2. Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer - § 223 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012) nach § 223 Abs. 1 S. 1 SGB III (Ermessensleistung) (in der D3. Einstiegsgeld - § 16b SGB II sozialversicherungspflichtig beschäftigt seibständige Erwerbstätigkeit D4. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen - § 16c SGB II	7 6 0 5 40	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	0	2 5 0 0 32 0 0 32	3 4 0 0 30	3 4 0 0 0 30	2 3 0 0 0 36 0 0 0 0 0	4 5 0 0 36 0 0 0 0 23	7 7 5 5 C C C C C C C C C C C C C C C C	( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( )	5 7 8 6 9 0 0 0 5 31 0 0 0 0 4 23	
223 224 225 227 2002 271 272	Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219 Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90 Eingliederungszuschuss für über 50-Jährige nach § 421f Abs. 1 Eingliederungszuschuss für über 50-Jährige nach § 421f Abs. 1 Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige - § 131 SGB III I IVm. § 9  D2. Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer - § 223 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012) nach § 223 Abs. 1. S. 1. SGB III (Ermessensleistung) (in der D3. Einstiegsgeld - § 16b SGB II sozialversicherungspflichtig beschäftigt selbständige Erwerbstätigkeit D4. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen - § 16c	7 6 0 5 40	73 6 0 3 40 0 0 16	0	2 5 0 0 32 0 0 32 0	3 4 0 0 30	3 4 0 0 30 30 0 31	2 3 0 0 36 0 0 0 26	4 5 0 0 36 0 0 23	0 C C 24	( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( )	5 7 8 6 0 0 0 0 5 31 0 0 0 0 0 0 4 23	
223 224 225 227 2002 271 272	Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219 Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90 Eingliederungszuschuss für über 50-Jährige nach § 421f Abs. 1 Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige nach § 421f Abs. 1 Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige - § 131 SGB III i.Vm. § 9 D2. Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer - § 223 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012) nach § 223 Abs. 1 S. 1 SGB III (Ermessensleistung) (in der D3. Einstiegsgeld - § 16b SGB II sozialversicherungspflichtig beschäftigt seibständige Erwerbstätigkeit D4. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen - § 16c SGB II	7 6 0 5 40	73 6 0 3 40 0 0 0 16	0	2 5 0 0 32 0 0 32 0 0	3 4 0 0 30	3 4 0 0 0 30 0 0 30 0 0 30	2 3 0 0 36 0 0 0 26	4 5 0 0 36 0 0 0 23	0 C C C C C C C C C C C C C C C C C C C	( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( (	5 7 8 6 9 0 0 0 0 3 0 0 0 0 0 0 0 4 23 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	
223 224 225 227 2002 271 272 2001 2003	Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219 Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219 Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90 Eingliederungszuschuss für über 50-Jährige nach § 421f Abs. 1 Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige - § 131 SGB III I.Vm. § 9  D2. Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer - § 223 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012) nach § 223 Abs. 1 S. 1 SGB III (Ermessensleistung) (in der D3. Einstiegsgeld - § 16b SGB II sozialversicherungspflichtig beschäftigt selbständige Erwerbstätigkeit D4. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen - § 16c SGB II Beschaffung von Sachgütern - § 16c Abs. 1 SGB II Beratung/ Kenntnisvermittlung für Selbstständige - § 16c Abs. 2	7 6 0 5 40	73 6 0 3 40 0 0 0 16	0	2 5 0 0 32 0 0 32 0 0 30 0	3 4 0 0 30	0 0 0 0 0 0 0 0 30	2 3 0 0 0 36 0 0 0 26	4 4 5 5 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	C C C C C C C C C C C C C C C C C C C	( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( ( (	5 7 8 6 6 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	
223 224 225 227 2002 271 272 2001 2003	Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219 Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90 Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90 Eingliederungszuschuss für über 50-Jährige nach § 421f Abs. 1 Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige - § 131 SGB III I.Vm. § 9  D2. Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer - § 223 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012) nach § 223 Abs. 1 S. 1 SGB III (Ermessensleistung) (in der D3. Einstiegsgeld - § 16b SGB II sozialversicherungspflichtig beschäftigt selbständige Erwerbstätigkeit D4. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen - § 16c SGB II Beschaffung von Sachgütern - § 16c Abs. 1 SGB II	7 6 0 5 40	0 0 0 3 40 0 0 0 16	0	2 5 0 0 0 32 0 0 32 0 0 0 32 0 0	3 4 0 0 30	3 4 0 0 0 30 0 0 30 0 0 31	2 3 0 0 36 0 0 0 26	4 4 5 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	0 C C C C C C C C C C C C C C C C C C C	\$ 6 ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) (	7	

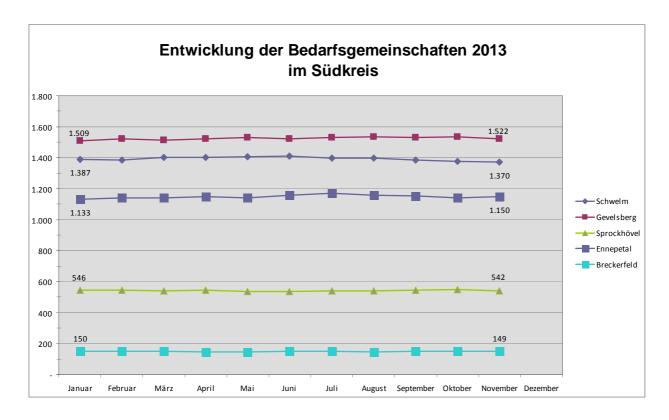


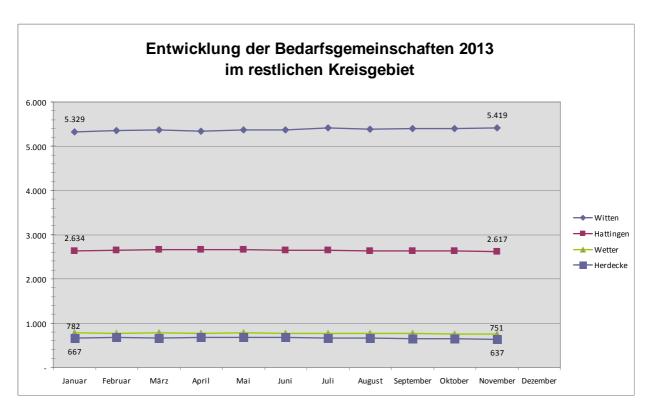
### Anlage 4: Bestand an Teilnehmenden in arbeitsmarktlichen Maßnahmen, Teil 3

E. D l.	"files on a selection de Nacionales on												
	äftigung schaffende Maßnahmen												
	E1. Arbeitsgelegenheiten - § 16d SGB II												
	Mehraufwandsvariante	561	567	548	547	546	542	504	495	479	486	496	466
432	Entgeltvariante - § 16d Satz 1 SGB II (in der Fassung bis zum 31.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	E2. Förderung von Arbeitsverhältnissen - § 16e SGB II												
	Förderung von Arbeitsverhältnissen	0	0	0	0	15	15	17	18	17	17	17	17
	E3. Bürgerarbeit												
	Bürgerarbeit - Beschäftigungsphase (svpfl. Beschäftigung im	72	71	70	70	66	66	62	62	80	78	78	75
	ge und Freie Förderung												
	F1. Freie Förderung - § 16f SGB II												
	Freie Förderung	0	0	1	1	2	2	0	0	0	0	0	0
	F2. Kommunale Eingliederungsleistungen - § 16a SGB II												
	Kinderbetreuung - § 16a Nr. 1 SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Förderung der häuslichen Pflege von Angehörigen - § 16a Nr. 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
530	Schuldnerberatung - § 16a Nr. 2 SGB II	770	752	781	780	772	774	755	757	757	752	748	751
	psychosoziale Betreuung - § 16a Nr. 3 SGB II	133	139	147	147	141	140	157	160	170	185	178	176
	Suchtberatung - § 16a Nr. 4 SGB II	141		150	145	157	155	166	170	169	170	170	162
	nanzierte Förderungen (keine Finanzierung durch SGB II-Bundes	smittel zur Einglied	derung)										
	Perspektive 50plus (ausschl. aus Pakt-Mitteln des Bundes)	25	54	62	61	52	50	112	134	119	141	74	42
710	sonstiges Bundesprogramm	7	7	12	12	12	12	14	13	13	16	17	17
	Landesprogramm	4	4	3	5	7	7	11	8	11	12	12	9
730	ESF	159	170	175	185	188	187	170	190	204	164	160	140
7301	GAfA - Gute Arbeit für Alleinerziehende (ausschl. aus ESF-Mitteln)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
740	Integrationskurs von BAMF	120	115	145	151	141	141	147	126	133	141	141	148
750	Sonstiges	29	29	28	34	35	35	36	33	32	36	35	38
	Summe	3.201	3.250	3.328	3.356	3.337	3.320	3.316	3.353	3.453	3.484	3.365	3.186

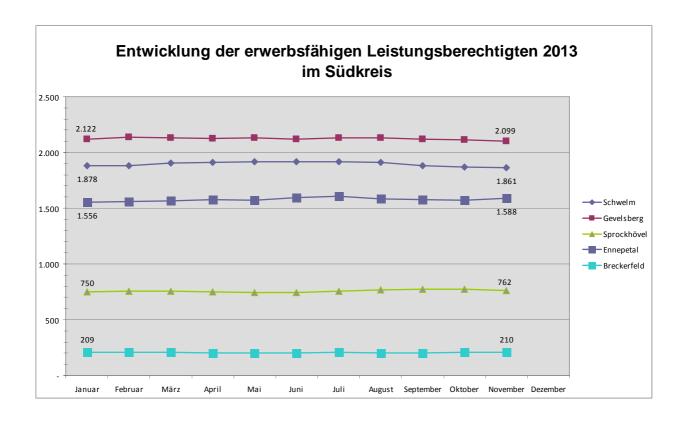


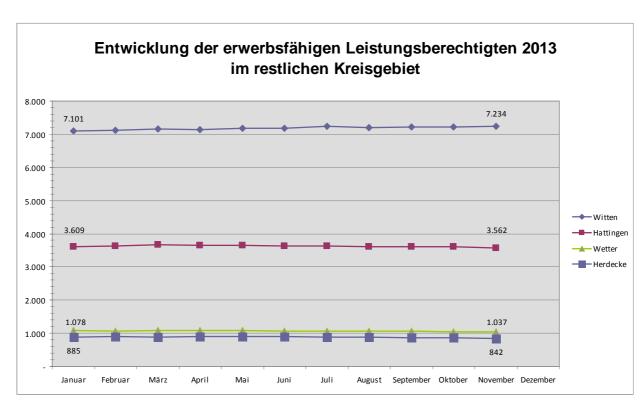
#### 7.5 Anlage 5: Wesentliche Daten nach kreisangehörigen Städten



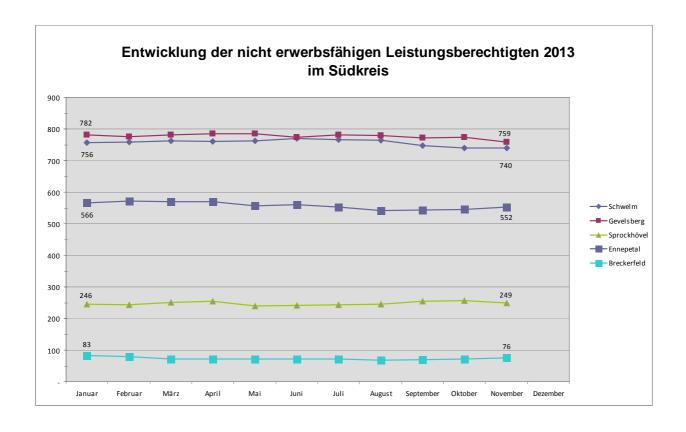


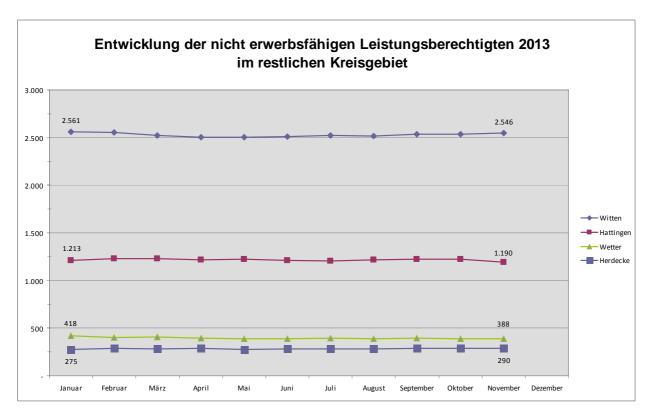




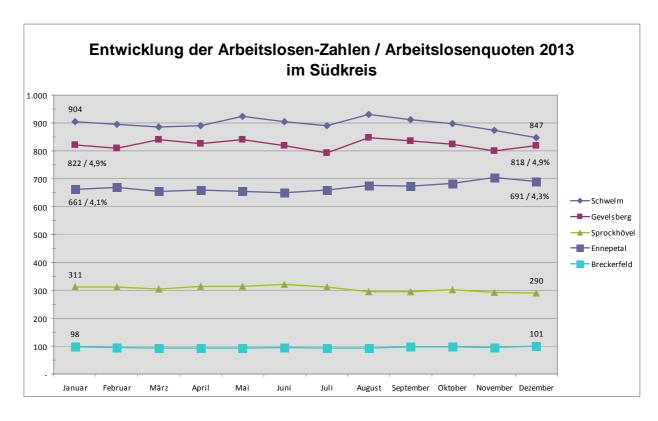


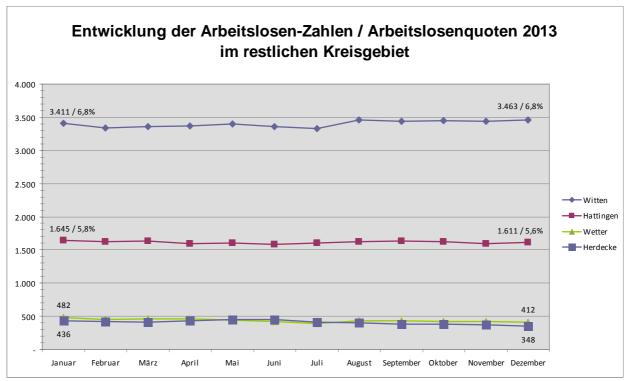










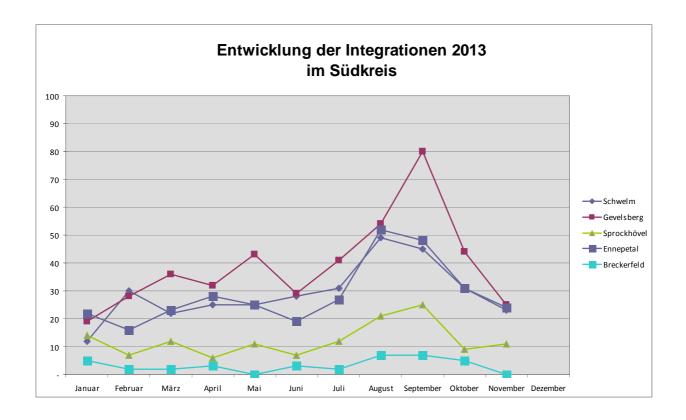


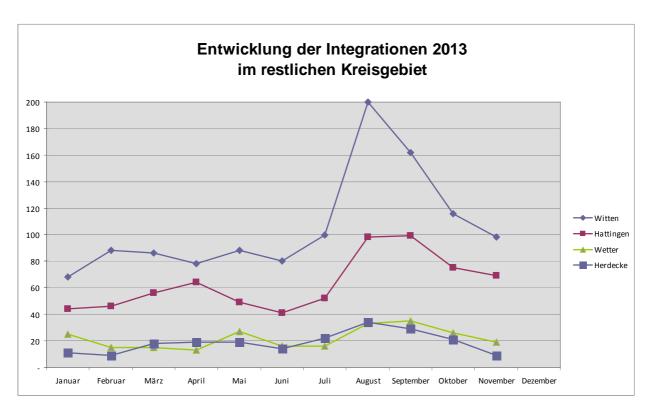
Für Städte mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen wird keine SGB II-Arbeitslosenquote ausgewiesen.

Auf Grundlage der Geschäftsstellenbezirke der Agentur für Arbeit Hagen werden für den Berichtsmonat Dezember 2013 folgende SGB II-Arbeitslosenquoten veröffentlicht:

- Geschäftsstellenbezirk Schwelm (mit den Städten Schwelm / Ennepetal / Breckerfeld): 5,1%
- Geschäftsstellenbezirk Gevelsberg (mit den Städten Gevelsberg / Sprockhövel): 3,7%
- Geschäftsstellenbezirk Wetter (mit den Städten Wetter / Herdecke): 2,9%

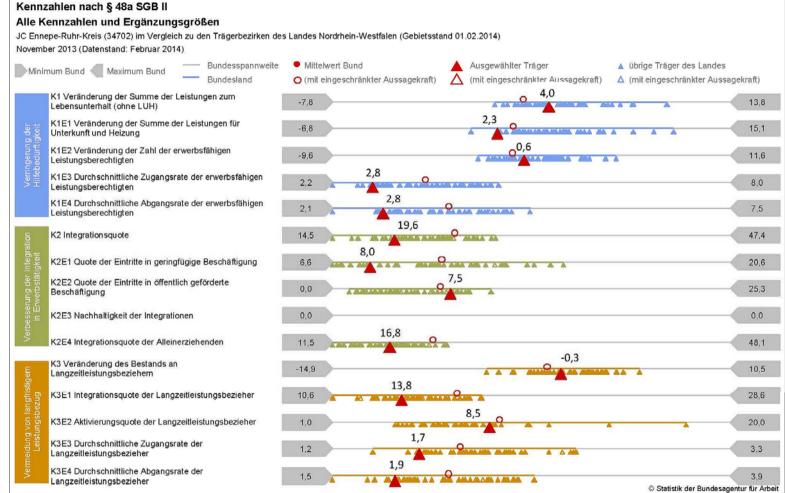








#### 7.6 Anlage 6:



<sup>1)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Für eine Region wird kein Symbol angezeigt, wenn der Wert wegen fehlender oder unplausibler Daten nicht ausgewiesen wird oder wenn weniger als drei Fälle vorliegen.

Angaben zu Integrationen und zu Eintritten in geringfügige Beschäftigung liegen ab Januar 2011 vor, Angaben zur Nachhaltigkeit von Integrationen ab Januar 2012. Solange diese Daten noch nicht für einen vollständigen 12-Monatszeitraum vorhanden sind, werden die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen auf der Basis der verfügbaren Monate berechnet (K2, K2E1, K2E4 und K3E1 bis November 2011 und K2E3 bis November 2012). Die Daten zur Nachhaltigkeit werden erst nach einer Wartezeit von 6 Monaten veröffentlicht.

Listen einzelner Ausfälle und Einschränkungen bei den Grunddaten können in dem Karteireiter Tabellen abgerufen werden. Für weitere Erläuterungen zur Berechnung der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen, zum Vorgehen bei fehlenden oder unplausiblen Daten siehe Hilfe und die dort aufgeführten Dokumentationen mit methodischen Hinweisen.

<sup>()</sup> Eingeschränkte Aussagekraft wegen unvollständiger, unplausibler bzw. imputierter Grunddaten oder wegen niedriger Fallzahlen.

<sup>...</sup> Die Daten können aufgrund zu geringer Wartezeit oder aus technischen Gründen noch nicht ausgewiesen werden.

Kennzahlen und Grunddaten mit Einschränkungen der Aussagekraft und Kennzahlen, die auf imputierten Daten beruhen werden als Symbole ohne Füllung angezeigt.



#### 7.7 Anlage 7: Strukturdaten 2013

	Ø 01/2012- 12/2012	Ø 01/2013- 12/2013	Januar 2013	Februar 2013	März 2013	April 2013	Mai 2013	Juni 2013	Juli 2013	August 2013	September 2013	Oktober 2013	November 2013	Dezember 2013
Bedarfsgemeinschaften	12/2012	12/2010												
endgültig / T- 3; kursiv: hochgerechnet	14.078	14.203	14.137	14.180	14.230	14.204	14.244	14.225	14.279	14.222	14.209	14.184	14.157	14.159
Bedarfsgemeinschaften endgültig / T-3														
Änderung zum Vorjahresmonat	-0,56%	0,89%	0,62%	0,41%	0,59%	0,87%	1,06%	0,99%	1,00%	1,07%	1,53%	0,80%	0,72%	0,94%
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	40.470	40.004	10.100	40.000	10.010	40.007	10.005	10.010	10.100	10.010	40.000	40.050	10.105	10.000
endgültig / T- 3; kursiv: hochgerechnet erwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3	19.173	19.301	19.188	19.238	19.349	19.327	19.365	19.346	19.439	19.348	19.328	19.259	19.195	19.226
Änderung zum Vorjahresmonat	-0,80%	0,67%	0,03%	-0,20%	0,33%	0,59%	0,78%	0,76%	0.89%	1,11%	1,44%	0,73%	0,60%	0,97%
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte														
endgültig / T- 3; kursiv: hochgerechnet	6.910	6.834	6.900	6.901	6.876	6.844	6.815	6.810	6.820	6.797	6.826	6.827	6.790	6.803
Arbeitslose EN Gesamt														
(SGB III und SGB II)	12.292	12.779	12.947	12.847	12.845	12.797	12.737	12.561	12.801	13.064	12.888	12.780		12.495
Arbeitslose im SGB III	3.725	4.131	4.177	4.243	4.196	4.160	4.020	3.952	4.316	4.301	4.192	4.099		3.914
Arbeitslose im SGB II	8.567	8.648	8.770	8.604	8.649	8.637	8.717	8.609	8.485	8.763	8.696	8.681	8.584	8.581
- davon Frauen	4.050	4.039	4.070	3.998	4.019	4.005	4.023	3.996	3.979	4.143	4.123	4.063		4.031
- davon Männer	4.517	4.609	4.700	4.606	4.630	4.632	4.694	4.613	4.506	4.620	4.573	4.618		4.550
- davon Jugendliche u25	435	440	443	439	446	425	413	408	422	544	456	436	420	427
- davon Ältere (55 und älter)	1.281	1.335	1.347	1.320	1.323	1.324	1.341	1.317	1.303	1.339	1.332	1.367		1.344
Arbeitslosenquote EN-Kreis gesamt *	7,2% 2.2%	7,5%	7,6% 2.5%	7,6% 2.5%	7,6% 2.5%	7,5% 2.5%	7,5%	7,4%	7,5% 2.5%	7,7% 2.5%	7,6% 2.5%	7,5%	7,4%	7,3%
- davon Quote SGB III * - davon Quote SGB II *	2,2% 5,0%	2,4% 5.1%	2,5% 5.2%	2,5% 5.1%	2,5% 5.1%	2,5% 5.1%	2,4% 5.1%	2,3% 5.1%	2,5% 5.0%	2,5% 5.1%	2,5% 5,1%	2,4% 5.1%	2,4% 5.0%	2,3% 5.0%
Vermittlungen in Arbeit	5,0%	5,170	5,270	5,176	5,176	5,170	3,170	3,170	3,0%	3,170	5,170	3,170	3,0%	5,076
gesamt	243	251	170	194	198	254	258	183	234	425	437	258	204	193
- davon Miniiobs	57	57	50	42	34	70	85	47	50	69	96	54		
- davon sozialversicherungspflichtig	186	194	120	152	164	184	173	136	184	356	341	204		151
Beschäftigungsaufnahmen (T-3)	100	10-1	120	102	104	10-1	110	100	101	000	041	201	100	101
i.S.d. § 48a SGB II	304		220	241	270	268	287	237	303	548	530	358	278	
Eintritte in geringfügige Beschäftigung (T-3) i.S.d. § 48a SGB II	132		109	121	113	130	173	117	124	120	170	131	122	
Bestand an Maßnahmeteilnehmenden	132		109	121	113	130	173	117	124	120	170	131	122	
endgültige Daten (T-3) (zum Stichtag BA-Meldung)	3.712		3.424	3.432	3.390	3.429	3.532	3.518						
- davon Arbeitsmarktmaßnahmen	2.373		2.339	2.346	2.311	2.363	2.468	2.422						-
- davon EGZ (alle Formen des EGZ)	137		160	150	129	134	130	155					1	
- davon soziale Dienstleistungen	1.340		1.085	1.086	1.079	1.066	1.064	1.096					1	
Bestand an Byb-Maßnahmen	86	71	88	79	79	82	73	70	59	29	65	71	78	78
Aktivierungsquote 1	8.8%		8.6%	8.6%	8.3%	8.2%	8.4%	8.4%	8.7%	8.3%	8.0%			
Aktivierungsquote u25 ¹	8,4%		8,6%	8,7%	8,2%	8,3%	8,4%	8,1%	8,3%	7,3%	6,5%			
Sanktionsquote (eLb)**	2,6%	2,5%	2,4%	2,3%	2,3%	2,5%	2,6%	2,7%	2,7%	2,5%	2,5%	2,3%	2,4%	2,3%
Zugang an Widersprüchen		159	146	163	153	135	148	172	155	177	177	188	119	172
Bestand an Widersprüchen		100	805	840	816	730	675	696	660	655	596	603		
Zugang an Klagen		23	35	13	9	16	26		22	49		27		
Bestand an Klagen		25	343	341	324	324	336	329	331	339	332	353		

<sup>\*</sup> bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

<sup>\*\*</sup> gemäß Datenreport NRW bis 12/2010; ab 01/2011 gemäß interregionalen Analysen

¹ gemäß Datenreport NRW bis 12/2010; ab 01/2011 nicht mehr Gegenstand der bundesweiten SGB II-Kennzahlen - Daten basieren auf eigenen Erhebungen; ab 01/2012 Daten der BA

<sup>\*\*\*</sup> bis 12/2009 nur ausgewählte Maßnahmen gemäß Benchmarking-Definition

<sup>\*\*\*\*</sup> Überarbeitung der Monate 01-04/2010 in 08/2010

Anmerkung: in 03-2011 rückwirkende Revision der Arbeitslosenzahlen im Zuge der Einführung der integrierten Arbeitslosenstatistik





©Jobcenter EN

Zentrale Bereiche

Nordstraße 21 58332 Schwelm

Telefon 02336 4448 101 Telefax 02336 4448 150

Email: info@jobcenter-en.de

www.jobcenter-en.de

